

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 165 (1997)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 20.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kirchenrecht im Dienst des Heils

Eine grundlegende Frage der Theologie ist das Verhältnis von Kirche und Recht. Schon im Neuen Testament, besonders bei Paulus, spielt die Vereinbarkeit von Freiheit und Gesetz eine zentrale Rolle. Die christliche Kirche versteht sich als Gemeinschaft der Liebe, der Barmherzigkeit und der Freiheit, während das menschliche Gesetz als Zwang und Gewalt empfunden wird. Christus aber hat «uns vom Fluch des Gesetzes freigekauft» (Gal 3,13). Damit ist jedoch kein Freibrief gegen das Gesetz ausgestellt, denn Christus hat sich selbst unter das Gesetz gestellt und nur vom Fluch des Gesetzes, nicht aber vom Gesetz selbst befreit.

Es ist nicht möglich, Gesetz und Regeln in der christlichen Kirche abzuschaffen, denn auch sie ist eine Gemeinschaft mit eigenen soziologischen Gesetzmässigkeiten. Die Gläubigen sind Menschen aus Fleisch und Blut mit allen menschlichen Schwächen und Leidenschaften. Um diese zu überwinden und die Ebenbildlichkeit Gottes (Mensch als Ikone) verwirklichen zu können, benötigen die Menschen einen Leitfadens durchs Leben. Deshalb können die biblischen Gebote und die Regeln der Kirche nicht als Gesetze der Unterdrückung angesehen werden.

Da weder ein Widerspruch noch eine Unvereinbarkeit zwischen den göttlichen Geboten und der Freiheit bestehen, bilden auch der Begriff des Rechts und der Begriff der Kirche keinen Gegensatz. So erklärt sich auch, dass die Kirche in der Ausübung ihres *Hirtendienstes* die Befugnis hat, vorübergehend von der genauen Einhaltung des Kirchenrechts zugunsten der kirchlichen Oikonomia («Haushaltung») abzurücken nach dem Grundsatz *salus animarum suprema lex*.

Die kirchlichen Gesetze sind so formuliert, dass sie dem Wortlaut nach angewendet werden können. Dies ist die genaue und strenge Auslegung, genannt *Akribeia*, und entspricht der kirchlichen Überlieferung. In der Anwendung der Gesetze auf den Menschen in seiner konkreten Situation zeigt sich aber oft, dass die Regel nicht ohne weiteres auf den Einzelfall übertragbar ist. Sie muss deshalb angepasst werden an die Situation des einzelnen nach dem Grundsatz der *Oikonomia*. Oikonomia ist die kompetente und aus christlicher Nächstenliebe einsichtsvolle Abweichung von der exakten Regel. Sie drückt das liebevolle Verhalten der Kirche ihren Gliedern gegenüber aus nach dem Beispiel ihres Herrn und Meisters Jesus Christus. Da die Oikonomia nur vorläufig und den Umständen entsprechend ist, schafft sie keine neuen Regeln. Ihr Ziel ist wirksame Hilfe zugunsten des *Heils der Menschen* innerhalb und ausserhalb der Kirche, ohne die dogmatischen Grenzen zu verschieben.

Das 5./6. Ökumenische Konzil (88. Kanon) formuliert: «Also ist für alle vorzuziehen, dass die Erlösung und das Heil des Menschen an erster

Das Kirchenrecht im Dienst des Heils

Für eine bewährte Praxis der Alten Kirche plädiert

Felix Dillier 633

Demokratische Anfänge in den Kirchengemeinden vor der Reformation?

Ein rechtsgeschichtlicher Überblick von

Urs Reber in Verbindung mit
Karl Siegfried Bader 634

Gerechtigkeit und Recht

Ein Standardwerk wird vorgestellt von
Denise Buser 636

Worum geht es bei der Tagsatzung 98?

Eine Orientierung von
Walter Ludin 637

Berichte 638

Hinweise 641

Amtlicher Teil 641

Schweizer Kirchenschätze

Zisterzienserabtei Hauterive, Posieux (FR):
Madonna mit Kind (Chorgestühl, 15. Jahrhundert)



Stelle stehen.» Die Oikonomía zielt in gleicher Weise wie die Akríbeia auf die Erlösung des Menschen, denn sie sind nur zwei Seiten desselben Hirtendienstes der Kirche. Somit ist das, was im Namen der Oikonomía geschieht, keine Übertretung des Gesetzes, da die Nichteinhaltung des Wortlauts der Regeln nicht willkürlich geschieht, sondern mit Erlaubnis des zuständigen kirchlichen Organs. Die Oikonomía soll mit grosser Umsicht und Gewissenhaftigkeit erteilt werden, damit einerseits nicht die Seele Schaden leidet und andererseits kein Ärgernis entsteht. Das Kirchengesetz ist im letzten nicht juristisch zu verstehen, sondern *katechetisch* und *soteriologisch*. Das kanonische Recht ist als ein *Recht der Gnade* (im doppelten Sinn) zu betrachten.

Viele Seelsorger tun sich schwer im alltäglichen Umgang mit den kirchenrechtlichen Vorschriften und Regeln angesichts der komplexen und oft verworrenen Situation vieler Menschen, denen das römische Kirchenrecht keine Hilfe bieten kann. Warum nicht vermehrt zurückkehren zu der bewährten Praxis der Alten Kirche nach den Prinzipien von Akríbeia und Oikonomía, wie sie nach wie vor von den Ostkirchen angewandt werden? Dann ergäbe es keine falschen Probleme mehr zwischen Kirchenrecht und Seelsorge.

Felix Dillier

Kirche und Staat

Demokratische Anfänge in den Kirchgemeinden vor der Reformation?

Der Begriff «Gemeinde» besitzt eine sehr grosse Streubreite. In den mittelalterlichen Quellen werden dementsprechend eine ganze Fülle von Personen und Sachverbindungen als Gemeinden bezeichnet,¹ ohne dass allein schon aus diesem Begriff Rückschlüsse über den Stand der Entwicklung des Übergangs von nachbarlich-genossenschaftlichen zu politisch-gemeindlichen Formen gemacht werden könnten.

Die im folgenden² näher zu betrachtende mittelalterliche *Pfarrei* als gemeindlicher Verband ist ein Seitenschoss der kirchenrechtlichen Entwicklung. In der kanonistischen Doktrin ist für die Pfarrgemeinde als selbständige Trägerin von Rechten, wozu auch Formen demokratischer Mitbestimmung gehörten, kein eigentlicher Raum. Die Gemeinde ist vielmehr Objekt der *cura animarum*, dem allerlei Pflichten obliegen wie Kirchenbaulast, Kirchenpflege usw.: Sie ist nach dem bekannten Ausspruch von Max Weber «passiver kirchlicher Lastenverband und Kompetenzbezirk des Pfarrers». Die spätmittelalterliche Wirklichkeit sieht allerdings anders aus: nicht nur in den Städten, in denen die Rechte der Pfarrgenossen, auch schon wegen der besseren Quellenlage, stärker hervortreten, sondern auch auf dem Land entstehen allenthalben

Rechtsformen, die, teilweise an eigenkirchliche Erscheinungen erinnernd, den Charakter von genossenschaftlich handelnden Kirchverbänden annehmen. So ist die verbreitete Vorstellung, als ob die Kirchgemeinde erst als Folge der Reformation entstanden sei, in so allgemeiner Form nicht richtig; die Reformation hat, mit typischen Unterschieden nach den Bekenntnissen, lediglich als grundlegende Rechtsform erkannt, was aus Verfassung und Volksfrömmigkeit des Spätmittelalters, überwiegend als wilder Zweig, längst am Baum der Kirche empor spross.

Bei der Pfarrorganisation handelt es sich um einen langwierigen historischen Vorgang, der über eigenkirchliche Rechtszustände hinweg eine allmähliche Verdichtung erfahren hat. Im Früh- und Hochmittelalter gehören in aller Regel mehrere Siedlungen in einen kirchlichen Personalverband, dessen ursprünglich vorwiegend herrschaftlicher, speziell hofrechtlicher Charakter unverkennbar ist und sich vor allem aus der Verbindung zwischen geistlicher Grundherrschaft und ländlicher Seelsorge ergibt. Die Hoheitsrechte standen aber nicht dem Kirchverband als solchem, sondern kirchlichen oder weltlichen Herrschaften zu, deren Beteiligung am Ausbau der Pfarren ausser Zweifel steht.

■ Entwicklung der Dorfgemeinde

Die seit dem Hochmittelalter zunehmende Zahl von Ortskirchen führt denn schliesslich dazu, dass die älteren Gemeinschaftskirchen immer mehr der Dorfkirche weichen. Wie sich aus Nachbarschaft, örtlicher Hofgenossenschaft und Ortsvogtei die Dorfgemeinde entwickelt hat, so vollzieht sich auch in der Pfarrorganisation eine Angleichung von Pfarr- und Dorfverband. Als treibende Kraft dafür tritt vielfach die Gerichts- und Ortsherrschaft auf. Der Ortsherr, der nach Abrundung seiner Rechte, nach Territorialisierung im Ortsraum strebt, wird mit aller Selbstverständlichkeit bemüht sein, die Kirche im eigenen Dorf zu haben – genauso wie er etwa das Gericht ins Dorf zieht. Stehen ihm doch auch vielfältige, in den kirchlichen Bereich gehörige Rechte, wie Patronat, Zehntbezug usw. zu, die systematisch zum Ausbau der Ortsherrschaft benützt werden.

Die Verbindung zwischen Dorf- und Kirchgemeinde wird im Laufe des Spätmittelalters so eng und dicht, dass beide Gemeindeformen sich förmlich überlagern. Was rechtlich auf ganz verschiedener Grundlage beruhen mochte, war praktisch vielfach gar nicht mehr zu trennen. Handelt es sich um kirchliche Angelegenheiten, so begegnet uns die Dorfgemeinde als Pfarrverband, Kirchspiel, Kilchhöre und ähnliches. Geht es um Fragen der ländlichen Wirtschaft oder um weltliche Dorfpolitik, so werden aus den Pfarrgenossen die «Nachbarn». Die Quellen sprechen für dieses Mit- und Nebeneinander überaus deutlich.³

Für die mittelalterliche Dorfgemeinde bedeutet die Kirche, wie für das Dorf überhaupt, den natürlichen Mittelpunkt. Der Kirchplatz wirkt dorfbildend, sogar in Gebieten, die der Konzentration zur Dorfsiedlung ablehnend gegenüberstehen, zum Beispiel in Gebirgsgegenden. Um Messe und andere liturgische Handlungen kreist nicht nur religiöses, sondern auch brauchtmüchliches Denken. Für den Bauer des Spätmittelalters ist die Kirche als Gesamtinstitution Mittlerin religiöser Gnaden, Durchgang von mühsamem irdischem zu ewigem Leben; aber die Ortskirche ist auch, und das liegt dem Alltag noch weit näher, Schauplatz feierlich-festlicher Handlung. Von der Kirche aus geht die Prozession in die Fluren und um den

¹ K. S. Bader, Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, zweiter Teil: Dorfgenossenschaft und Dorfgemeinde, Weimar 1962, S. 115.

² Dazu Bader aaO., S. 182 ff.

³ Bader aaO., S. 188.

Dorfbann. Der Kirchhof ist Zufluchtsort auch in recht weltlichem Sinn, wo man innerhalb seiner Mauern und zuletzt im Wehrturm Schutz vor herrschaftlicher Fehde sucht; er ist Gerichts- und Versammlungsplatz, wenn neben der Dorf- und Taverne oder Spielhaus der Gemeinde zur Verfügung stehen; im Kirchhof legt man auch Keller und Gaden als Vorratskammern an, um in Kriegszeiten sicher zu gehen, und wohl auch in der Hoffnung, im geheiligten Bezirk eher Schutz vor Dieben und räuberischem Gesindel zu finden. Der Kirchhof ist aber, doch weit wichtiger als solches Zweckdenken, in erster Linie Begräbnisplatz. Dort ist man, noch immer stark sippen- und hausrechtlich denkend, mit «seinen» Toten zusammen, deren Knochen nach Ablauf der Grabesruhe im Beinhaus zu Haufen geschichtet liegen. Ein Rest alter Ahnenverehrung lebt in diesem Miteinander von Lebenden und Toten fort.⁴ Ähnliches gilt durchaus auch für die Taufe. Auch hier mischen sich rationale und irrationale Elemente, wenn man dafür eintritt, dass Ortskirche und -kapelle das Taufrecht besitzen sollen.

Im Verlangen der Dorfgemeinde nach einer eigenen Pfarrkirche spielen neben solchen Dingen auch Geltungsbedürfnis und nachbarlicher Zwist eine Rolle. Ein Dorf ohne eigene Pfarrkirche ist eben doch kein richtiges, voll zu nehmendes Dorf. Daraus verstehen sich die häufigen Bemühungen der Dorfgemeinde, zunächst einmal in den Besitz einer Kaplanei oder Vikarie zu gelangen, die ihnen wenigstens eine Kapelle beschert.⁵

■ Zur Dorfgemeinde gehört die Pfarrkirche

Überall schimmert sodann mehr oder minder deutlich der Wille der Dorfgemeinde durch, in seelsorgerischen Fragen mitzusprechen. Dieses Mitspracherecht wird, in deutlicher Anlehnung an alte eugenkirchenrechtliche Formen, zur echten Mitwirkung dort, wo die dörfliche Pfarrgemeinde oder die Dorfgemeinde als Stifterin von Pfründen Kollatur, Präsentation, Bestätigungsrechte und sonstige Gerechtforderte, die man in den Begriff des Kirchensatzes einbezog, und damit als Gemeinde Patronatsfähigkeit erlangte.⁶ Die offizielle kirchliche Doktrin hat derartige Bestallungsrechte nie uneingeschränkt, allenfalls *ratione temporis causa* oder auf Zeit, zugestanden. Die weltliche Gewalt allerdings verfügte mitunter sehr grosszügig über die Fragen der Pfarrwahl,⁷ wenn es ihr genehm war, das Gemeinderecht für eigene Zwecke auszunutzen.

Durchgesetzt hat die Dorfgemeinde ihre Ansprüche vor allem bei der Bestellung der Hilfs- oder Gesellpriester. Dadurch entstanden nicht nur an Zahl und Zeit nicht enden wollende Streitigkeiten, sondern auch eigenartige Mischgebilde spätmittelalterlichen Kirchenrechts. In die geistige Welt der mittelalterlichen Dorfgemeinde gehört sodann die Wahl der Messgehilfen: des Mesners, Sigristen, Opfermanns oder wie in reicher Abfolge die Inhaber des Küsteramtes im einzelnen genannt werden. Der Glöckner soll ein Gemeindeangehöriger sein. Hier, wo keine grundsätzlichen kirchenrechtlichen Beschränkungen der Laienwahl entgegenstehen, kann die Gemeinde ihren Anspruch auf die Mesnerwahl vielenorts durchsetzen. Dass es dabei zu häufigen Streitigkeiten, weniger mit den kirchlichen Oberen, als vielmehr mit dem Ortspfarrer, kommt, liegt auf der Hand.⁸

Wichtige und zentrale Belange der Dorf- und Pfarrgemeinde berührt die Ausübung der Kirchenpflege, die seit dem endenden 12. Jahrhundert zunehmend in weltliche Hände gelangende Fürsorge zunächst für das örtliche Kirchenvermögen. Da von einer reinlichen Scheidung zwischen der *universitas parochianorum* und der *universitas villanorum*, wo Dorf- und Kirchgemeinden im Spätmittelalter zusammenfallen, nicht gesprochen werden kann, überschneiden sich auch bei der Kirchenpflege oft weltliche und kirchliche Aufgaben und Pflichten. Streit gibt es, genau so wie beim Mesneramt, bei der Wahl: Die Gemeinde behauptet, ihr stehe das Wahlrecht für den Pfleger allein zu, da es sich um ein Dorfamts handle; Kirchoberer und Herrschaften wollen aber in dieser oder jener Form gefragt sein und mitwirken. Kirchenpfleger und Dorfgemeinde wachen nämlich nicht nur über Kirchenfabrik und Pfründen, sondern auch über das religiöse und sittliche Leben der Gemeinde. Mit der Stärkung des Selbstbewusstseins nehmen viele Dorfgemeinden das Recht der Überwachung von Pfarrern und Pfarrgenossen für sich selbst in Anspruch.⁹

Dort, wo sich die Pfarrgemeinde räumlich und verbandsmässig mit der Dorfgemeinde deckt, ist sie von dieser schlechterdings nicht zu trennen; was theoretisch-institutionell scheidbar ist, fällt in der Wirklichkeit des mittelalterlichen Alltags zusammen. Insbesondere darf nicht behauptet werden, die Pfarrgemeinde sei für die Entstehung der Dorfgemeinde verantwortlich. Als zum mindesten *de iure* selbständiger Verband dürfte sie aber vielfach zur Gemeindebildung auch im dörflichen Raum beigetragen haben.¹⁰

■ Von der Pfarrgemeinde zu weiteren Gemeinden

Aus der Pfarrgemeinde sind weitere Verbandsformen hervorgegangen: So ist die Pfarrgemeinde zugleich auch Schulgemeinde. Die Anfänge des dörflichen Schulwesens gehen durchwegs auf kirchliche Initiative zurück. Auch das Zehntwesen steht in engem Zusammenhang mit Pfarrorganisation und kirchlicher Bezirksbildung. Daraus entsteht, häufig identisch mit der Pfarrgemeinde, die Zehntgemeinde. Der Zehnt wird als Gegenleistung für die Seelsorge verstanden. Die Dorfgemeinde spielt im Zehntrecht verschiedene Rollen: Teilweise ist sie selbst Vertragspartner, teilweise vertritt sie aber auch – etwa in Streitigkeiten – den Pflichtigen oder unterstützt den Dezimator bei der Zehntsammlung und -abfuhr, wobei sie sich ihrerseits durch den Meier oder Amtmann vertreten lässt. In engem Zusammenhang mit der Pfarrgemeinde steht sodann die Armengemeinde, wobei insbesondere in der Schweiz die Armenfürsorge wesentlich zur Ausbildung gemeindlichen Denkens beigetragen hat.¹¹

⁴ Zum Ganzen Bader aaO., S. 195 ff., zur Bestattung vgl. auch Hans Herold, Der Grundsatz der schicklichen Beerdigung, in: Festschrift für Nikolaus Grass zum 70. Geburtstag, hrsg. von Kurt Ebert, Innsbruck 1986, S. 255 ff., mit Hinweisen.

⁵ Bader aaO., S. 200.

⁶ Zum Eigenkirchenwesen bzw. dessen teilweise Überbetonen durch die ältere von Ulrich Stutz beherrschte Lehre vgl. K. S. Bader, Ergänzungen und Nachträge im dritten Teil der Studien zur Rechtsgeschichte des mittelalterlichen Dorfes, Wien-Köln-Graz 1973, S. 272 (zu S. 119 ff. von Band I) und 298 f. (zu S. 182 ff. von Band II), ferner den Artikel «Patronat» von Winfried Schulz im Staatslexikon, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, 7. Aufl., 4. Band 1988, Spalten 325 ff.

⁷ Dazu Dietrich Kurze, Pfarrwahlen im Mittelalter, ein Beitrag zur Geschichte der Gemeinde und des Niederkirchenwesens, Köln 1966, und, insbesondere mit rechtshistorischen Hinweisen aus der Schweiz, Walter Blattmann, Die Pfarrwahl durch die Gemeinde im Bistum Basel, Dissertation Rom, Zürich 1966.

⁸ Bader (wie Anm. 1) S. 205 mit Hinweisen; Claudio Soliva, Zu Herkunft und Bezeichnung des niederen Kirchendieners in Graubünden, in: Bündner Monatsblatt 1964, S. 311–333, und Béatrice Grenacher-Berthoud, Der Sigrist, das Küster- und Mesneramt einst und heute, Winterthur 1972, mit ausführlichem Literaturverzeichnis.

⁹ Bader aaO., S. 207 ff.

¹⁰ Dazu und zum folgenden Bader aaO., S. 213 ff.

¹¹ Hinweise bei Bader aaO., S. 224, Anm. 445, mit Nachtrag im dritten Teil (wie Anm. 6) S. 301.

Das Mittelalter, das den Universalitätsanspruch der Kirche auf den als solchen noch gar nicht streng ausscheidbaren weltlichen Lebensbereich übertrug, kennt kein rechtlich geregeltes Nebeneinander von Konfessionen. Religiöse Sondergemeinden¹² im Rahmen von Sektenbildungen waren daher, von vorübergehenden Erscheinungen abgesehen, vor der Reformation ausgeschlossen. Eine Ausnahme stellen die bereits im Hochmittelalter nachweisbaren Judengemeinden dar, die uns in der Hauptsache in den Städten entgegen treten. Von religiösen Sondergemeinden kann dann allerdings im Zuge der Reformation gesprochen werden, wenn Angehörige mehrerer christlicher Bekenntnisse im gleichen Dorf nebeneinander leben.

Die vorstehenden Ausführungen haben gezeigt, dass die Kirchengemeinden als solche entgegen den kanonistischen Grundlagen im mittelalterlichen Rechtsalltag gewisse Kompetenzen selbst wahrnehmen, seien es Wahlgeschäfte oder Mehrheitsbeschlüsse über Sachgeschäfte. Als Organ wirkt die Gemeindeversammlung der Pfarrei oder des Dorfes. Wir möchten aber für diese Formen der Mitbestimmung noch nicht den Begriff «Demokratie» verwenden. Interessant scheint uns der neuerdings von Peter Blickle geschaffene Begriff des «Kommunalismus»¹³. Indessen

verlangen «die Organisation gemeinschaftlicher, alltäglicher Belange (ausgedrückt in Satzungshoheit, Administration und Rechtspflege), die Friedenswahrung nach innen und aussen und die aus beiden resultierenden Rechtsnormen als autochthone Rechte einer Gemeinde, die von allen Mitgliedern in gleicher Berechtigung und Verpflichtung wahrgenommen werden», so die Definition Blickles,¹⁴ unseres Erachtens nicht nach einer neuen Bezeichnung, die als solche unter Umständen nur Verwirrung stiftet. Für den hier angesprochenen Bereich der Kirchengemeinde würde aus diesem Begriff sogar eine Verfälschung resultieren, weil – wie wir eingangs dieses Aufsatzes dargelegt haben – das hierarchisch geprägte Kirchenrecht den Pfarrgemeinden keine selbständigen Rechte einräumen wollte, diese aber in der Praxis nicht verhindern konnte.

*Urs Reber in Verbindung mit
Karl Siegfried Bader*

Dr. iur. Urs Reber ist Rechtshistoriker und arbeitet als Rechtsanwalt

¹² Bader aaO., S. 228 ff.

¹³ P. Blickle, Kommunalismus, Parlamentarismus, Republikanismus, in: Historische Zeitschrift, Band 242 (1986), S. 529 ff.

¹⁴ Blickle aaO., S. 535.

Menschenrechte zu entwickeln, das ein glaubwürdiges Eintreten für die Menschenrechte ermöglicht. Allerdings setzt dies nach Huber voraus, dass der Umgang mit den Menschenrechten innerhalb der Kirche geklärt wird. Die Kirchen distanzieren sich bis ins 20. Jahrhundert hinein vom Gedanken der Menschenrechte. Solche kirchlichen Vorbehalte hängen vor allem mit dem brachialen Ausgang der Französischen Revolution zusammen, während der die Menschenrechtsidee in Europa aufgenommen war. Zu einem Gesinnungswandel innerhalb der Kirche kam es erst angesichts der Ungeheuerlichkeiten gegen die menschliche Würde während der beiden Weltkriege. Der Autor stellt fest, dass die gedankliche Basis für die innerkirchliche Auseinandersetzung mit der eigenen Grundrechtssituation (erst) in den achtziger Jahren gelegt wurde.

■ Moderne Rechtssysteme und biblisches Rechtsdenken

Wolfgang Huber beurteilt das Verhältnis zwischen staatlichen Normordnungen und biblischen Rechtsvorstellungen als eine Beziehung von wechselseitiger Entsprechung; dies schliesst einen «kritischen Blick auf die Verhältnisse der Gegenwart aus der Perspektive des biblischen Denkens wie einen kritischen Blick auf die Angebote biblischen Denkens aus der Perspektive heutiger Erfahrungen und Einsichten ein». Diese Ausgangslage führt dazu, dass den biblischen Rechtsvorstellungen auch im Blick auf die Weiterentwicklung des modernen Rechtsdenkens eine wichtige Bedeutung zugemessen wird. Huber sieht in diesem Zusammenhang zudem die Notwendigkeit, das Bewusstsein für ein planetarisches Ethos zu entwickeln. «Die Aufgabe, die Lebensfähigkeit des Planeten Erde zu erhalten und menschenwürdige Lebensbedingungen zu sichern, erfordert eine Zusammenarbeit über die Grenzen kultureller Traditionen und religiöser Überzeugungen hinweg», lautet sein Postulat. Folgerichtig lehnt Huber die Auffassung von der Beschränkung der Gültigkeit der Menschenrechte auf den europäischen und amerikanischen Rechtsraum ab. Die im Westen geführte Diskussion über die Unmöglichkeit, Menschenrechte in religiös anders geprägten Weltregionen heimisch werden zu lassen, verkenne die religiöse Dimension im Recht. Dies versperre den Zugang zu der inneren Einheit von Recht und Religion

¹ Wolfgang Huber, *Gerechtigkeit und Recht. Grundlinien christlicher Rechtsethik*, Chr. Kaiser Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh 1996, 480 Seiten.

Neue Bücher

Gerechtigkeit und Recht

Der deutsche Sozialethiker und evangelische Bischof von Berlin-Brandenburg Wolfgang Huber unternimmt es in seinem neuesten Werk «Gerechtigkeit und Recht»¹, das vielschichtige Kriterium der Gerechtigkeit als Ausgangspunkt seiner Sicht einer christlichen Rechtsethik zu verwenden. Dabei geht er von der Gerechtigkeit als einer der Schnittstellen zwischen Theologie und Jurisprudenz aus. Und zwar als Vertreter des Konzeptes einer *öffentlichen Theologie*, also der theologischen Richtung, die nach dem «Beitrag des christlichen Glaubens zur verantwortlichen Gestaltung unserer Lebenswelt» fragt. So kreisen Hubers Ausführungen um die beiden ergiebigen Themen der theologischen Grundlagen des Rechts und des Verhältnisses von Recht und Ethik.

Im Horizont der rechtlichen Regelung aktueller Gesellschaftsfragen – etwa der Umgang mit gentechnischen Möglichkeiten – muss «das Vorhaben, Recht und

Ethik voneinander getrennt zu halten», von vorneherein scheitern. Huber hält deswegen das Zeitalter des Rechtspositivismus für beendet. Er erachtet aber auch eine Rückkehr zum Naturrecht für verfehlt, das von einer «Gleichsetzung von ethischen Prinzipien und rechtlichen Normen» ausgeht. Unsere Gesellschaft ist durch einen Pluralismus der ethischen und religiösen Orientierungen geprägt. Die dadurch ermöglichte Gewissensfreiheit ist unvereinbar mit der naturrechtlichen Auffassung, dass Legalität und Moralität, Ethik und Recht deckungsgleich sind.

Im Zusammenhang mit Ethik und Recht kommt den Grund- und Menschenrechten eine Schlüsselrolle zu. Dabei geht es Huber darum aufzuzeigen, dass sich die drei Grundelemente der Menschenrechte – Freiheit, Gleichheit, Teilhabe – in den Grundinhalten des christlichen Glaubens widerspiegeln. Die Kirchen haben indessen ein theologisches Konzept der

in anderen Religionen und Kulturen. «Wer fragen will, wie der Gedanke der Menschenrechte in diesen Kulturen heimisch werden kann, muss auch in der eigenen Kultur wieder nach der verschütteten Verbindung von Recht und Religion Ausschau halten.»

■ **Recht und Konflikt**

Unter dem Titel *Recht und Konflikt* handelt Huber unter anderem den «Kampf um die Rechtsstellung von Frauen» ab. Die immer noch vorhandene Asymmetrie der rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung von Frauen und Männern führt Huber zur Formulierung einer sechs Punkte umfassenden Prioritätenliste, die darauf abzielen soll, keine «einseitigen Modelle der familiären und gesellschaftlichen Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zu favorisieren». Staat und Kirche sollen traditionellen Rollenbildern entgegensteuern, heisst es darin unter anderem, und sich nicht in den Dienst der Bewahrung und Perpetuierung von konservativen Geschlechtsklischees stellen. In der positiven Form bedeutet das wohl nichts anderes, als dass Staat und Kirche aktive Rollen in der Überwindung herkömmlicher Denkschemen im Mann-Frau-Verhältnis spielen sollen.

In seinen differenzierten Beurteilungen versäumt es Huber nicht, argumentativ belegte Überzeugungen in die Darstellung einzubeziehen, die einer aufgeschlossenen, sozial engagierten Linie verpflichtet sind. Der überaus fundiert angegangenen Themenvielfalt in der vorliegenden Abhandlung kann in einer Rezension gar nicht Genüge getan werden. Wolfgang Huber zielt auch nicht darauf ab, einen einfach fassbaren Gerechtigkeitsbegriff im Spiegel rechtlicher Normen und theologischer Ethikkonzepte zu entwickeln. Sein Werk strebt vielmehr an die weiten Horizonte eines Standardwerkes, und wie alle Standardwerke zeichnet es sich durch eine fast enzyklopädische Erfassung sämtlicher thematisch relevanter Aspekte aus, was die vollständige oder auch nur partielle Lektüre ausserordentlich ergiebig macht. In diesem Sinn ist auch der Untertitel «Grundlinien christlicher Rechtsethik» in erster Linie als kritische Bestandsaufnahme des Diskussionsstandes zu verstehen. Rein visionäre Perspektiven stehen deshalb zugunsten der vorhandenen ethisch-theologischen Grundlagen des Rechts, die es fruchtbar zu machen gilt, nicht im Vordergrund. *Denise Buser*

Dr. iur. Denise Buser ist freie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl Kirchenrecht und Staatskirchenrecht der Hochschule Luzern

Kirche in der Schweiz

Worum geht es bei der Tagsatzung 98?

«Macht und Ohnmacht»: So lautet das Thema der Tagsatzung 98, die vom 21. bis 23. Mai in Luzern stattfindet. Die Arbeitsgruppe «Inhalte» (Leitung: Pfarrer Markus Thürig, Kriegstetten) hat dazu das folgende Motto geprägt:

«– Wir sind als Volk Gottes von Jesus Christus gesandt und ermächtigt,
– Macht nicht als Herrschaft, sondern als Dienst zu gestalten,
– angesichts der Mächte dieser Welt,
– in Solidarität mit den Ohnmächtigen.»

Jeder dieser vier Punkte entspricht einem Unterthema. Zu jedem Unterthema wird es sechs Ateliers geben, wovon je eines für Jugendliche.¹ Beim Punkt drei und vier geht es um gesellschaftliche (wirtschaftliche, sozialpolitische, sozialetische...) Fragen. Es ist der Kerngruppe der Tagsatzung ein zentrales Anliegen, sich nicht bloss bei innerkirchlichen Problemen aufzuhalten. Wie es anderswo heisst: «Wollen wir wirklich noch unsere Wirkkraft als Kirche behalten, so haben wir die Anfragen dieser Welt und ihrer Menschen ernst zu nehmen. Wir müssen eine Kirche sein, die für die Welt und für die Menschen da ist – und nicht eine, die um die eigenen Sachen kreist» (Rosmarie Bürgi, Direktorin des Bildungszentrums Burgbühl in einem Interview der KIPA).

Dies bedeutet nicht, dass interne Fragen zu kurz kommen sollen. Auch heisse Eisen dürfen und sollen angefasst werden. Die Tagsatzung kennt keine Berührungsängste.

■ **Weitergabe des Glaubens**

Schauen wir nun die vier Themenbereiche im einzelnen an, um einen Eindruck von der geplanten Stossrichtung der Tagsatzung 98 zu erhalten. Beim ersten Bereich geht es um die Weitergabe des Glaubens, um Kirchengemeinden und um das Spannungsfeld zwischen den traditionellen Kirchenstrukturen und den neuen Herausforderungen. Bei der Beschreibung des letztgenannten Ateliers heisst es: «Wir begeben uns auf die Suche nach neuen Sozialformen in der Kirche und nach neuen Formen der Gottesdienstfeier. Wir tauschen unsere Erfahrungen aus über Orte, wo wir die Kirche diakonisch und missionarisch erlebt haben.»

Von der Ohnmacht und Macht der Gläubigen von Lateinamerika lernen; Ökumene: Dazu gibt es zwei weitere Ateliers.

«Kirche: was soll das?»: So heisst der Titel des Jugend-Ateliers.

■ **Partnerschaft statt Konkurrenz**

«Ihr wisst, dass die Herrscher ihre Völker unterdrücken und die Mächtigen ihre Macht über die Menschen missbrauchen. Bei euch soll es anders sein» (Mt 20,25 f.). Dieses Bibelzitat steht über dem zweiten Unterthema. Ein erstes Atelier fragt aus der Perspektive des Reiches Gottes nach der Aufgabe der Kirche. Zum Atelier «Miteinander – Gegeneinander» finden wir im vorliegenden Papier die Umschreibung: «Wie können wir die fundamentale Gleichheit aller Glieder der Kirche und ihre je spezifischen Aufgaben anerkennen? Bezüglich der Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen, von Ordinierten und Nichtordinierten, von Männern und Frauen, von Kirchgemeinderäten und Pfarreiräten, von Seelsorgern und Seelsorgerinnen einerseits und dem Kirchenvolk andererseits fragen wir: Wie können wir das Machtgefälle überwinden und von der Konkurrenz zur Partnerschaft gelangen?»

Die Titel der weiteren Ateliers lauten:
– Männliche und weibliche Macht: Das Miteinander als schöpferische Kraft, Neues zu schaffen.

– Sie stritten sich, wer der Grösste sei: Gewaltfreie Konfliktbewältigung in der Kirche.

– Machtspiele.
– Jugendmacht in der Kirche? Macht Jugend Kirche?

■ **«Mächte dieser Welt»**

Kommen wir nun zu den gesellschaftlichen Fragestellungen der Tagsatzung im Bistum Basel. Hier geht es um die soziale und wirtschaftliche Zukunft der Schweiz, die wachsende Armut der Armen und den zunehmenden Reichtum der Reichen, die freie Marktwirtschaft, die vielfältige Problematik der Arbeit und den Gebrauch des Geldes (angesprochen ist auch das Geld für grüne Projekte).

Greifen wir die Beschreibung des Jugend-Ateliers (das unter der Leitung eines Trickfilmers steht!) heraus: «Meinen

¹ Die sechs A4-Seiten umfassende Liste der 24 Ateliers mit thematischer Umschreibung und Angaben über die Leitung ist erhältlich bei: Sekretariat Tagsatzung 98, Postfach 2069, 6002 Luzern. Ab 1. Dezember ist sie auch im Internet abrufbar: Tagsatzung 98 @ kath.ch

Traumberuf kann ich vergessen. Man muss heute froh sein, eine Lehrstelle zu finden. «Mit der Lehre beginnt der Ernst des Lebens», sagen sie. Geld haben ist lässig. Geld regiert die Welt. Geld gebe ich für das oder jenes leicht aus. Ich möchte arbeiten, aber nicht nur arbeiten.»

■ Am Rande

«In besonderer Solidarität mit den Ohnmächtigen»: Bei diesem vierten Unterthema wird in der Auseinandersetzung mit den Propheten, dem Magnifikat und der Bergpredigt über die «Umkehr der Werte» reflektiert. Geplant sind auch Begegnungen mit Menschen am Rande. «Macht und Ohnmacht: Ein Blick auf mein eigenes Leben», heisst ein weiteres Atelier. Das werdende Leben sowie Ver-söhnung und Schuldeingeständnis sind zwei andere, sehr aktuelle Stichworte. Das Jugend-Atelier «Just do it» soll spielerisch und kreativ gestaltet werden und zu einer konkreten Aktion an Ort führen.

■ Das Verfahren

Die 24 Ateliers vom Donnerstagabend und Freitagvormittag stehen, soweit es die Platzverhältnisse erlauben, allen Interessierten und nicht nur den rund 300 Delegierten offen. Hier soll versucht werden, Selbstverpflichtungen und Impulse für die Basis zu finden, um aus der Ohnmacht zur gegenseitigen Ermächtigung zu kommen. Am Freitag nachmittag versammeln sich dann die Delegierten der vier Themenbereiche. Am Samstag findet die Plenarversammlung statt.

Das Verfahren ist nicht darauf angelegt, schöne Texte zu produzieren. Vielmehr soll ein Prozess der Ermutigung in Gang kommen. Wenn Schritte aus der Resignation heraus unternommen werden, lohnt sich das Unternehmen Tagsatzung 98 im Bistum Basel.

Walter Ludin

Walter Ludin ist Informationsbeauftragter der Tagsatzung 98

Solothurner Ratsherr. In der Bündnis- und weitgehend auch in der Soldpolitik der Eidgenossenschaft, des Wallis und der Drei Bünde sei dem konfessionellen Aspekt in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts grundlegende Bedeutung zugekommen. Im Bauernkrieg von 1653 hingegen habe der konfessionelle Faktor eine überraschend geringe Rolle gespielt. Im Bereich der alltäglichen Religiosität war beiden Konfessionsgruppen der Magie- und Hexereiglaube, die Popularität astrologischer Voraussagen, der Wunderglaube und bis zu einem gewissen Grad selbst der Exorzismus gemeinsam. Nur der katholischen Seite war dagegen die Sinnenfreudigkeit des Barock eigen.

■ Volksreligiosität und Massenreligiosität

Die politischen Reformideen, wie sie in der Helvetischen Gesellschaft diskutiert wurden, zielten nicht nur auf den Staat und das öffentliche Leben, sondern auch auf die Religionsausübung ab. Das politische Reformdenken wie die aufgeklärte Idee der konfessionellen Toleranz am Ende des Ancien Régime waren eine Sache sozialer Eliten, führte *Markus Ries* aus, auch wenn sie von der Volkskultur sachte übernommen wurde, wie einzelne Indikatoren für das religiöse Alltagsleben belegen. Die Revolution von 1798 hatte dann aber einen Abbruch dieser Entwicklung zur Folge. Die überlieferten Formen der Religionsausübung waren auch Mittel zur Existenzbewältigung namentlich in Grenzsituationen. Der gesellschaftliche Umbruch, den die Revolution bedeutete, wurde als solcher Grenzfall und als solche Infragestellung empfunden, und darauf reagierten die verunsicherten Menschen mit einer Rückwärtswendung. Der Traum von konfessioneller Toleranz oder gar Wiedervereinigung der Christenheit war nach 1815 vorbei, und als er wieder zutage trat, «war die Sache so fremd und so weit vergessen, dass man sie später tatsächlich für eine Erfindung des 20. Jahrhunderts halten konnte».

Auf dieses Revolutionstrauma folgte für die Katholiken fünfzig Jahre später das Sonderbundstrauma, das Prof. *Victor Conzemi* (Luzern) im Rahmen der europä-

Berichte

Religion und Gesellschaft in der Schweizer Geschichte

Nächstes Jahr ist nicht nur der Gründung des modernen Bundesstaates zu gedenken, weil mit ähnlichen Jahreszahlen noch weitere markante Brüche und Verwerfungen in der Schweizer Geschichte verbunden sind. 1498: Wende vom Mittelalter zur Neuzeit, 1648: Westfälischer Friede, 1798: Ende der Alten Eidgenossenschaft, 1848: Gründung des Bundesstaates, 1918: Landesstreik, 1968: Studentenrevolte. Ihnen allen war die Tagung des Solothurner Forums «Religion – Gesellschaft» unter dem Titel «1998. Das Ende von Religion, Politik und Gesellschaft?» gewidmet, dem Interesse dieses Forums entsprechend unter Rücksicht der Verhältnisse zwischen Religion und Gesellschaft.¹

■ Schichtenspezifische Religiosität

Als Einstieg in die Tagung, die von Prof. *Markus Ries* (Luzern) moderiert wurde, wählte Prof. *Volker Reinhardt* (Freiburg i. Ü.) indes nicht ein schweizerisches, sondern ein italienisches Phänomen der frühen Neuzeit: den Buss- und Endzeitprediger Savonarola. Am Paradigma Endzeiterwartung und Endzeitenttäuschung vor einem halben Jahrtausend erhellte er eine anthropologische Konstante und

brachte sie in eine gewisse Vergleichsbeziehung zu heutigen Erscheinungen. Savonarolas Busspredigt richtete sich gegen Entwicklungen, die die Elitenkultur Italiens im 15. Jahrhundert geprägt haben. Die traditionellere theologische Richtung, Savonarola vertrat eine thomistische Sicht, geriet in der Elite zunehmend ins Hintertreffen; so wurde Savonarola zum Sprachrohr der Mittelschicht. Mit dem Schritt von der Eschatologie zum Millennium, zum Tausendjährigen Reich, wurde aus dem Bussprediger der Visionär einer vollständigen Umgestaltung des gemeindlichen Lebens in Florenz. Als widerlegter Prophet und Ursache des Interdikts endete Savonarola 1498 aber auf dem Scheiterhaufen. Während Savonarolas Millenarismus den Geist der Zeit traf, sind für Volker Reinhardt ähnliche Phänomene in unserer Zeit hingegen unzeitgemäss.

Hinsichtlich des Verhältnisses von Religion und Gesellschaft am Ende des Dreissigjährigen Krieges unterschied auch Prof. *Kaspar von Greyerz* (Basel) verschiedene Ebenen. Ein kleiner Solothurner Schuhmacher habe Religion und Konfession vermutlich anders erfahren als ein an den politischen Entscheiden beteiligter

¹ Der Verein «Solothurner Forum «Religion – Gesellschaft»» bezweckt die regelmässige Durchführung von Veranstaltungen zu Themen im Spannungsfeld von Religion und Gesellschaft sowie die Publikation der Tagungsergebnisse. Vereinsmitglied kann werden, wer sich für diese Thematik interessiert; der Jahresbeitrag beläuft sich auf Fr. 20.-; wer Mitglied werden möchte, meldet sich beim Präsidenten Dr. Urban Fink, Postfach 254, 4501 Solothurn.

BERICHTE

schen Geschichte allerdings relativierte. Denn auch in Irland, Französisch-Kanada und Polen entstand ein ausgeprägtes katholisches Konfessionsbewusstsein im Gefolge eines Schocks. In Irland war es die Hungersnot von 1845, in Kanada die Revolution von 1837/38 und in Polen der Aufstand von 1863/64. In der Schweiz sei nicht die Sonderbundsniederlage der Schock gewesen, dessen Aufarbeitung zu einer Intensivierung der Religiosität geführt habe, «sondern das, was als Angriff auf eine globale Lebenskultur empfunden wurde». Diese Intensivierung brachte die Massenreligiosität des Ultramontanismus hervor, für dessen Neubewertung Victor Conzemius nachdrücklich plädierte. Denn der Ultramontanismus kann nicht einfach als eine «als zutiefst antimoderne Bewegung um Papst, Kurie, Jesuiten und ihren affilierten Orden inszenierte Unterdrückungs- und Absperrungsbewegung im Katholizismus» abgetan werden. Ihre Führer waren Laien, die die meisten Kleriker für zu lau in kirchlichen Angelegenheiten hielten. In Bruderschaften und Gebetsvereinen warben sie für eine Politik aus dem Glauben, die bedrohliche Entwicklungen fernhalten und eine moralische Erneuerung einleiten sollte. Victor Conzemius beklagte erhebliche Forschungslücken, zu deren Schliessung allerdings auch er mehr hätte beitragen sollen.

■ Von der Moderne zur Postmoderne

Um die thematisch ohnehin befrachtete Tagung nicht zu überladen, wurde der Landesstreik nicht eigens zur Sprache gebracht. So widmete Prof. Urs Altermatt (Freiburg) dem jüngsten Bruch, jenem von 1968, eine Mikrostudie über die zeitgeschichtlichen Autoritätskrisen im Schweizer Katholizismus. Wie andere Zeitgeschichtler interpretiert auch er die späten 1960er Jahre als einen Epochenwechsel, mit dem ein «Protestzyklus» begonnen hat. Während für die Pianische Zeit von 1850 bis 1950 von einem antirömischen Affekt im Schweizer Katholizismus nicht gesprochen werden könne, habe sich von der Enzyklika Papst Pauls VI. «*Humanae vitae*» zur Empfängnisverhütung über die Auseinandersetzungen um die Theologieprofessoren Pfürtner und Küng bis zu den Fällen der Bischöfe Haas und Vogel ein antirömischer Affekt entwickelt und modifiziert: Die Affären um die gemassregelten Theologen liefen noch stark der Konfliktlinie progressiv und konservativ entlang, die Proteste um Bischof Haas hingegen «richteten sich vorwiegend gegen den römischen Zentralismus und Dirigismus». Als eine neue Entwicklung macht Urs Altermatt aus, dass liberale Kirchgänger

«eine Form von weitgehend romunabhängigem Gemeindegelblichismus mit eigenen, stark auf staatskirchlichen Institutionen abgestützten Strukturen» praktizieren und dass die Kritik an Rom in dem Masse sekundär wird, in dem sich dieser Gemeindegelblichismus etabliert und selbständig macht. Auf der anderen Seite habe sich der konservative Katholizismus im Churer Bischof eine Symbolfigur und mithin «eine neue emotionale Heimat» schaffen können. Mit dem Ausbruch des Katholizismus aus dem Ghetto und der Entflechtung von Kirche und Politik gewann die Bischofskonferenz Beachtung über den Katholizismus hinaus. So steht dem Autoritätsverlust von Papst und Bischöfen ihr gewachsenes Sozialprestige gegenüber, was die Widersprüchlichkeit der Situation noch verstärkt.

Im die Tagung abschliessenden öffentlichen Vortrag über die Zukunft plädierte der Pfarrer und Erzähler *Ulrich Knellwolf* (Zürich) gegen die Bemühungen aller westlichen Konfessionen, ihren Platz in der Gesellschaft zu behaupten, für ein neues Modell des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft. Die westeuropäische Geschichte sei seit dem 4. Jahrhundert durch zwei Modelle des Verhältnisses von Kirche und Gesellschaft geprägt gewesen: durch das Konstantinische und das Schleiermachersche Modell. Das Konstantinische Modell ist mit seiner Verbindung von gesellschaftlicher bzw. staatlicher Macht und Kirche ein Herrschaftsmodell, das mit der Aufklärung obsolet geworden ist. Das Schleiermachersche Modell ist ein Sektorenmodell, weil für Friedrich Ernst Daniel Schleiermacher Religion ein Sektor der menschlichen Seele und die Kirche als gesellschaftlicher Ausdruck von Religion ein Sektor der Gesellschaft war; diesem Modell lebe auch die katholische Kirche nach. Sein Ungenügen sieht Ulrich Knellwolf in der mit ihm verbundenen Entfremdung von Theologie bzw. Lehramt und Gemeinde. In seinem Plädoyer für ein neues Verhältnis von Kirche und Gesellschaft geht er mit Jeremias Gotthelf davon aus, dass jeder Christ und jede Christin ein vom Glauben nicht zu trennendes Amt hat – das Allgemeine Priestertum. Im Gemeindegottesdienst stehe das Lehramt der Versammlung der durch das Evangelium mündig gemachten Christen und Christinnen gegenüber und habe dabei die Aufgabe, die Gemeinde in der Mündigkeit des Apostolats zu unterweisen. So sei ein zukunftsfähiges Verhältnis von Kirche und Gesellschaft am besten in der Metaphorik des Gleichnisses vom Salz, das die Christen und Christinnen in der Welt sind, erkennbar.

Rolf Weibel

Bibelpastoral heute

Am 12./13. September 1997 hat in Dulliken die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Katholischen Bibelwerks (SKB) stattgefunden. Neben den üblichen statuarischen Geschäften, die unter der Leitung von Zentralpräsident Dr. Urs Winter speditiv erledigt wurden, setzte die Versammlung auch einige Akzente, die für die Weiterarbeit von Bedeutung sein werden.

Im Mittelpunkt des Rück- und Ausblicks auf die Arbeit der Bibelpastoralen Arbeitsstelle SKB in Zürich stand das Projekt «Gemeinsam die Bibel lesen und erleben». Bibelrunden, Pfarreien und kirchliche Erwachsenenbildung werden mit Hilfe von halbjährlich erscheinenden Dossiers ermutigt und unterstützt, kontinuierlich und methodisch vielfältig Bibelarbeit zu betreiben. Diese Dossiers werden in jeweils zehn Regionen der Deutschschweiz anlässlich einer Bibelwerkstatt eingeführt und erprobt. Diese Werkstätten werden oft in Zusammenarbeit mit landeskirchlichen Fachstellen (z. B. katechetische Arbeitsstellen) ausgeschrieben und richten sich an Verantwortliche in der Bibelarbeit. Sie sind ein wichtiger Beitrag zur regionalen Vernetzung. Das lokale Angebot der Dossiers und das regionale Angebot der Werkstätten soll ab 1998 ergänzt werden durch einen gesamtdeutschschweizerischen Kurs für biblische Gruppen- und Bildungsarbeit, der voraussichtlich gemeinsam mit der Theologischen Fakultät Luzern ausgeschrieben wird.

Ebenfalls wichtig war die Ankündigung einer personellen Veränderung in der Bibelpastoralen Arbeitsstelle: Pfr. Hans Schwegler, der als theologischer Fachmitarbeiter über ein Jahrzehnt biblische Reisen geleitet, Kurse gehalten, Gruppen betreut und in den Projekten der Arbeitsstelle mitgearbeitet hat, tritt Ende Jahr in den Ruhestand. Seine Arbeitsschwerpunkte waren das Erste Testament und der Dialog mit dem Judentum. Im Einvernehmen mit der Deutschschweizerischen Ordinarienkonferenz hat der Zentralvorstand Regula Grünenfelder als Nachfolgerin angestellt. Sie tritt ihre Arbeit im Frühjahr 1998 an. Auch sie ist eine Kennerin der Welt und Umwelt der Bibel und wird das Ressort Reisen betreuen. Zudem wird auch sie als Referentin und Kursleiterin zur Verfügung stehen und sich bei den eigenen Projekten der BPA engagieren.

Erwähnenswert ist schliesslich, dass das SKB seine Statuten revidiert hat. Dabei wurde in der Vereinsstruktur die Rolle der Diözesanverbände und damit der Basis noch stärker akzentuiert als bisher, aber es

wurden auch die ökumenische Offenheit, der Dialog mit dem Judentum und mit anderen Religionen sowie das Einvernehmen mit der Kirchenleitung und das Interesse an internationalem Austausch und entsprechender Zusammenarbeit festgeschrieben. All dies wurde an der Delegiertenversammlung nicht nur im Wortlaut der Statuten erwähnt, sondern auch durch die Anwesenheit zahlreicher Gäste ansatzweise erfahrbar. So konnte der Präsident unter anderem dem Ortsbischof, Kurt Koch, der Direktorin des Fastenopfers, Anne-Marie Holenstein, dem Präsidenten und dem Sekretär der Schweizerischen Bibelgesellschaft, Johannes Bauler und Urs Joerg, einem Vertreter der Katholischen Bibelföderation und einem Gast des Katholischen Bibelwerks in Stuttgart Gelegenheit für ein Grusswort geben.

Der thematische Teil der Versammlung galt dem «Wunder im Kino» und damit der Art, wie die Wunderthematik in einem

wichtigen Teil der Kultur der Gegenwart aufgenommen wird. Der Theologe und Filmpublizist Charles Martig schlug anhand zahlreicher Filmbeispiele einen grossen Bogen von Wundern im Stil der «special effects» in Action- und Katastrophenfilmen über den naiven und magischen Realismus bis hin zu einem sehr vorsichtigen und diskreten Umgang mit dem Einbruch einer «anderen Dimension» in Form der Rückkehr aus Todeserfahrungen ins Leben. Die anschliessende Diskussion zeigte, wie stark solche kulturellen Muster auch die Wahrnehmung biblischer Wundererzählungen beeinflussen (z. B. wenn Kinder ihre Fernseh-Eindrücke mit biblischen Texten in Zusammenhang bringen), wie sehr biblische Traditionen untergründig auch ganz und gar «weltliche» Filme prägen, und wie nahe die verschiedenen Spielarten von biblischem Wunderverständnis und die verschiedenen Film-Genres einander stehen. *Daniel Kosch*

Situation einen Vorgang darstellt, bei dem alle Beteiligten Neues hinzulernen, die Überbringer der Botschaft ebenso wie deren Empfänger.

Im Zentrum der Tagung standen Ateliers, in denen Modelle heutiger Glaubensweitergabe vorgestellt wurden: so etwa im Bereich der Medien, des Religionsunterrichts oder der Erwachsenenbildung; aber auch durch das Zeugnis kommunitärer Lebensformen; durch neue Versuche ökumenischen Kircheseins (Offene Kirche Elisabethen, Basel) oder im Dialog zwischen Naturwissenschaft und Glaube. In den zwei Ateliers im Medienbereich (Radio und TV) kam es zu einem konstruktiven Brückenschlag zwischen freikirchlich-evangelikalischen Medienschaffenden (Radio Réveil/Alphavision) und römisch-katholischen Medienbeauftragten: ein verheissungsvolles Phänomen, wenn man bedenkt, wie gross die Distanz zwischen Evangelikalen und Katholiken im grossen und ganzen immer noch ist.

Dafür, dass nicht nur über Glaubensweitergabe gesprochen wurde, sorgte insbesondere ein öffentliches Konzert am Samstag abend mit der Musikgruppe «Hallel» aus Biel und dem Gospelchor Gossau. Letzterer gestaltete auch den Abschlussgottesdienst mit und brachte wohlthuenden Schwung in die Tagung. Auf packende Art und Weise vermittelten die gut 30 jungen Gospel-Sänger und -Sängerinnen den Anwesenden zwei elementare inhaltliche Aspekte: Dass Glauben weitergeben nur gelingen kann, wenn man auch tatsächlich überzeugt ist von dem, was man sagt (oder singt), und wenn man Glauben begeistert und lustvoll lebt. Angesichts der auffallenden körperlichen Steifheit und weitgehenden Emotionslosigkeit vieler offizieller Kirchenvertreter selbst bei den mitreissendsten Lobliedern im Gottesdienst stellten die jungen Sängerrinnen und Sänger durch ihren Auftritt implizit eine kräftige Anfrage an die herrschende Kirchenkultur dar, deren weitgehende Emotionalitäts- und Spontaneitäts-Armut möglicherweise mit ein Grund dafür ist, dass es den Kirchen heute nur so schlecht gelingt, Glauben ansteckend und befreiend weiterzuvermitteln.

Als Ergebnis der Tagung sowie eines ihr vorausgegangenen zweijährigen Reflexions-Prozesses innerhalb der AGCK-Mitgliedkirchen wurden Thesen ausformuliert. Sie machen deutlich, dass die gegenwärtige Situation des Wandels nicht nur als Krise, sondern auch als Chance wahrgenommen werden muss. Unbestritten war, dass alle Kirchen «Evangelisation als die ökumenische Aufgabe par excellence» (W.A. Visser't Hooft) wahrzunehmen ha-

Glaubenstradierung als Kernproblem der Kirche

Zur Frage der Glaubenstradierung veranstaltete die Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Schweiz (AGCK-CH) vom 3.–5. Oktober 1997 eine ökumenische Konsultation in Delémont. Die Tagung stellte den Schlusspunkt eines breit angelegten zweijährigen Reflexionsprozesses zum Thema «Den Glauben weitergeben» dar, an dem sich zahlreiche Kirchen, Werke, Gruppen und einzelne beteiligt hatten.

Unsere Gesellschaft und in ihr die christlichen Kirchen sind in einem starken Wandel begriffen. Die Zeit des «christlichen Abendlandes», in der man sich durch eine relativ selbstverständliche religiöse Sozialisation als christlich verstand und einer Kirche angehörte, geht zu Ende. Wir bewegen uns immer stärker auf eine grundsätzliche säkulare Gesellschaft zu, die aber einen vielfältigen religiösen Markt in sich schliesst. In dieser Situation müssen vor allem die Grosskirchen neu lernen, dass Christsein zunehmend eine Minderheitsoption darstellt. Christlicher Glaube versteht sich heute nicht mehr von selbst.

Was bedeutet das für christliche Kirchen? Dieser Frage gingen an der Konsultation rund 80 Vertreter und Vertreterinnen verschiedenster Kirchen nach. Neben den drei Landeskirchen waren auch die orthodoxe, die anglikanische und die lutherische Kirche vertreten, ebenso wie fünf Freikirchen: die Methodisten, die Baptisten, die Mennoniten, die Adventisten und die Heilsarmee. Es kommt in der Schweiz

nicht allzu häufig vor, dass Vertreter und Vertreterinnen aus einem so breiten Spektrum unterschiedlicher Kirchen aus allen drei Sprachregionen zusammenkommen, um Erfahrungen auszutauschen, über theologische Fragen nachzudenken und gemeinsam Gottesdienst zu feiern. Das Gesprächsklima erwies sich als offen und gut – von der viel beklagten ökumenischen Eiszeit war wenig zu spüren.

Bischof Kurt Koch als für den Jura zuständiger Diözesanbischof hielt das Einleitungsreferat und beschrieb darin die «Glaubenstradierung als Kernproblem für die Kirche der Zukunft». Er diagnostizierte eine Tradierungskrise des Glaubens, die sich in drei Aspekten darstellt: als Kirchenkrise («Jesus ja – Kirche nein»), als christologische Krise («Jesus ja – Christus/Sohn Gottes nein») und als Gotteskrise («Religion ja – ein persönlicher Gott nein»). Angesichts dieser dreifachen Diagnose plädierte er für eine Glaubensvermittlung, die dialogisch an den Erfahrungen der Menschen anknüpft, diese ernst nimmt und in ihnen die Spuren Gottes entdecken hilft, der immer schon im Leben jedes Menschen gegenwärtig ist. So sei die Weitergabe des Glaubens nicht als dogmatische oder moralische Indoktrination zu verstehen, sondern als spirituelle «mystagogische Initiation der Menschen in ihr eigenes tiefstes Lebensgeheimnis». Wichtig war ihm auch, dass Glaubenstradierung im Sinne von Inkulturation des Evangeliums in einer neuen gesellschaftlichen

ben, und zwar als «Aufgabe der ganzen Kirche, das heisst aller Christen und Christinnen». Die letzte der genannten Thesen beschreibt die geistliche Haltung, die dabei bestimmend sein muss: Glaube soll freimütig, aber nicht hochmütig, eindringlich, aber nicht aufdringlich, überzeugend, aber nicht überredend weitergegeben werden. Dabei geht es darum, «das Evangelium immer neu, zeit- und adressatengerecht zu interpretieren und nicht bloss alte Formen und Formeln zu repetieren».¹

Heinz Rügger

Dr. theol. Heinz Rügger ist Ökumene-Beauftragter des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes

¹ Die Thesen können bezogen werden beim Sekretariat der AGCK-CH, Pfr. Dr. Eduard Wildbolz, Niesenweg 1, 3033 Kirchlindach.

Hinweise

«Mit Gott unterwegs»

Seit ihrem Erscheinen Anfang 1996 ist der ökumenischen Familienbibel «Mit Gott unterwegs. Die Bibel für Kinder und Erwachsene neu erzählt» (Text: Regine Schindler, Bilder: Stepan Zavrel) ein schöner Erfolg beschieden. Durch das Zusammenwirken von Text und Bild schufen die beiden Künstler einen Spannungsbogen, welcher der kindlichen wie erwachsenen Phantasie neue Räume öffnet. Der Verlag leiht die Originalbilder an Bibliotheken, Tagungstätten, Galerien und Kirchgemeinden bzw. Pfarreien zu Ausstellungszwecken aus und macht sie so einer breiten Öffentlichkeit zugänglich. Häufig ist die Vernissage mit einer Lesung von Regine Schindler verbunden, und Kirchgemeinden bzw. Pfarreien bieten während der Ausstellung ein passendes Rahmenprogramm an, beispielsweise einen Gesprächsmorgen für Taufeltern oder einen Kinder- und Jugendgottesdienst. In einer Aargauer Gemeinde besuchten kürzlich über 20 Schulklassen die Ausstellung; dabei entstanden faszinierende Schülerarbeiten zu Text und Bild. In den nächsten Monaten sind bereits mehrere Ausstellungen in der Schweiz, in Deutschland und Tschechien geplant; für 1998 sind jedoch noch Termine frei. Ansprechperson für Interessierte ist Annette Lüthy-Altherr, bohem press-Kinderbuchverlag, Telefon 01-201 02 42, Telefax 01-201 02 45.

Mitgeteilt

Religiosen in der Stadt

Anlässlich des Jubiläums «500 Jahre Kloster St. Anna Luzern 1498–1998: Die Kapuzinerinnen seit 1904 auf dem Gerlisberg» führt die Theologische Fakultät der Universitären Hochschule Luzern eine Ringvorlesung durch; sie findet statt jeweils Dienstag, 18.15 bis 20.00 Uhr im Hörsaal T.1 an folgenden Daten:

4. November: Der Umzug der Schwestern vom alten Bruchkloster auf den Gerlisberg (Dr. phil. Christian Schweizer);

11. November: Kunst im Kloster Gerlisberg (Dr. phil. Heinz Horat);

18. November: Die Schwestern des Klosters Gerlisberg im 20. Jahrhundert. Eine soziologische Untersuchung (Dr. phil. Anton Kottmann);

25. November: Wenn die Stadt verbindet und das Leben trennt... – Kapuzinerinnen und Kapuziner in Luzern (Dr. theol. des. Niklaus Kuster);

2. Dezember: Gebetsleben und religiöse Ausstrahlung (Prof. Dr. theol. Markus Ries);

9. Dezember: Gerlisberg und die Missionen in Afrika (Dr. phil. Marita Haller-Dirr).

Mitgeteilt

Kriterien zur Migration

Unter dem Titel «Migration zum Nulltarif?» hat die SKAF die Referate ihrer Jahresversammlung vom Mai 1997 in einer Broschüre herausgegeben. Prof. Hans Halter hatte damals sozioethische Aspekte der ganzen Migrationsfrage herausgearbeitet. Ausgehend von migrationspolitischen Handlungsstrategien befasste er sich mit einem sozioethischen Beurteilungsraster, um schliesslich migrationspolitische Tendenzen zu beurteilen.

Wie schwierig das Problem der Migration aus der Sicht der schweizerischen Wirtschaft zu lösen ist, zeigt das Referat von Prof. Jean Vallat. Wenn heute in der Schweiz die soziale Hilfe von Ausländern überbeansprucht wird, sei das die Folge der schlechten Einwanderungspolitik der 80er Jahre. Manches ist in der Wirtschaftspolitik falsch gelaufen, so dass die Ungleichheiten unentwegt gewachsen sind und die Ausländer in keinem Fall «für die Armut bei uns verantwortlich gemacht werden dürfen».

Die Broschüre «Migration zum Nulltarif?» ist erhältlich bei der Schweizerischen Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Ausländerfragen (SKAF), Neustadtstrasse 7, 6003 Luzern, Telefon 041-210 03 47, und kostet Fr. 7.– (+ Porto).

Mitgeteilt

Amtlicher Teil

Bistum Basel

■ Priesterweihe

Am 10. Oktober 1997 hat Mgr. DDr. Karl Lehmann, Bischof von Mainz (D), im Auftrag des Bischofs von Basel, Dr. Kurt Koch, *Ruedi Heim*, von Gachnang, in der Kirche Sant'Ignazio in Rom zum Priester geweiht.

Bischöfliche Kanzlei

Bistum Sitten

■ Das Opfer für die Bedürfnisse des Bistums am 1. November 1997

Aufruf des Bischofs

Viele Menschen setzen sich aus innerer Berufung dafür ein, Christus und seine Frohe Botschaft zu verkünden. Viele tun es unentgeltlich – neben ihrem Leben in Beruf, Familie und Dorf. Andere haben ihr ganzes Leben diesem Dienst geweiht. Ihre Berufung stellt sie ganz und uneingeschränkt in die kirchliche Arbeit. Es ist an uns – der Diözesangemeinschaft –, ihnen die notwendigen materiellen Mittel bereitzustellen.

Jesus Christus, das menschliche Antlitz Gottes

So haben wir unser Beten, Feiern und Erleben in der Gemeinschaft unserer Bistumskirche für das Christus-Jahr 1997/1998 überschrieben. Es soll ein Jahr der Freude, des Bittens und Dankens werden. Unser Bemühen wird sich darauf ausrichten müssen, Christus in allem in die Mitte unseres Lebens als einzelner, in der Familie, in der Pfarrei und in der Dorfgemeinschaft zu stellen. Er hat uns Gott, die unendliche Liebe, Güte und Barmherzigkeit gezeigt. In dem Masse, wie wir Christus als das menschliche Antlitz Gottes erkennen und ankünden, in dem Masse wird unser persönliches Leben, wird unsere Welt die Züge des göttlichen Antlitzes tragen.

Eine solche christliche Gemeinschaft kann nur dann wirklich Gemeinschaft sein, wenn die Gläubigen zusammenstehen und sich gegenseitig helfen.

Darum rufen wir Euch auch in diesem Jahr wieder auf, Euren Beitrag an die Finanzen des Bistums beizusteuern. Ihr habt es im letzten Jahr in so grosszügiger Weise getan. Wir hoffen, dass Euer Eifer auch dieses Jahr nicht erlahmen wird.

Gott segne und behüte Euch. Er schenke Euch in Fülle seine Gnaden. Er lasse Euch seine Hilfe erfahren, damit Ihr in Gemeinschaft der Kirche, unter der Führung Christi, des menschlichen Antlitzes Gottes, den Weg der Hoffnung gehen könnt.

Sitten, Oktober 1997

+ Norbert Brunner
Bischof von Sitten

Wortmeldungen

Nicht deutlich genug

In einem Brief an den Generalvikar im Kanton Zürich, Weihbischof Dr. Peter Henrici, hat das Zürcher Regionalkomitee der Katholischen Volksbewegung Pro Ecclesia seine Sorge über den etwas unklaren gemeinsamen Hirtenbrief vom Kirchenratspräsidenten der evangelischen Landeskirche des Kantons Zürich, Ruedi Reich, und dem römisch-katholischen Weihbischof, Dr. Peter Henrici, bekundet (SKZ 39/1997). Der Hirtenbrief könne von den Gläubigen beider Konfessionen in der Frage der Zulassung zum «gemeinsamen Abendmahl» bzw. zur gemeinsamen «Eucharistie» missverstanden werden. Der Hirtenbrief stelle die klare Lehre der katholischen Kirche im Bereich der ökumenischen Gottesdienste nicht deutlich genug dar. In diesem Zusammenhang zitierte Pro Ecclesia Aussagen von Weihbischof Henrici vom 9. Mai 1997, welche dieser in einem Interview gegenüber dem «reformierten Kirchenboten für den Kanton Zürich» machte. Damals gab Henrici deutlich zu verstehen, dass eine künftige gemeinsame Eucharistie die Kirchengemeinschaft, das Amtsverständnis mit eingeschlossen, voraussetze. Die in einigen Gemeinden schon praktizierte «gemeinsame Eucharistiefeier» sei nicht richtig. *Pro Ecclesia Zürich*

Wortgottesdienste «ohne Kommunionfeier»

Mit Enttäuschung habe ich unter dieser Rubrik gelesen, dass unsere Gläubigen wieder einmal für dumm angesehen werden. Von oben herab werden Direktiven erlassen, ohne die Gläubigen zu befragen. Unsere Bischöfe sind zu wenig an der Basis. Sie haben zwar ihre Beratergremien. Doch diese sind meist zu wenig mit der Basis verbunden und nur auf ihre eigenen Ideen und Wünsche konzentriert. Aus meiner langjährigen Erfahrung in der praktischen Seelsorge weiss ich, dass unsere Gläubigen sehr gut zwischen Eucharistie und Kommunionfeier unterscheiden können. Sicher gibt es auch Ausnahmen. Doch wenn einige wenige von verkürzter Messe sprechen, so wissen sie meist auch nicht, was eine Messe überhaupt ist. Auch der Begriff «Eucharistie» ist nicht ins Bewusstsein der Gläubigen geraten. Jene, die regelmässig zur Eucharistie kommen, reden auch nach Jahrzehnten noch: Ich gehe zur Messe. Sicher

haben Wortgottesdienste ohne Kommunion auch ihren Sinn, besonders bei Jugendlichen. Diese haben trotz feierlicher Kommunion und schön gestalteter Firmungen kaum mehr eine Beziehung zur Kommunion. Das war einmal! Doch jene Gläubigen, welche am Sonntag noch regelmässig zum Gottesdienst kommen, haben nach meiner Ansicht auch das Recht zu kommunizieren, wenn sie es wünschen. Es ist ja niemand dazu verpflichtet. Aber wenn sie die Kommunion als Hilfe und Stärkung brauchen, darf ich sie ihnen nicht verweigern, auch wenn keine Eucharistie gefeiert wird. Warum also Weisungen herausgeben und nicht den Seelsorgern für ihre Situation den Weg offen lassen?

Walter Gut

Walter Gut ist emeritierter Pfarrer und lebt in Schaffhausen

Zwischenruf

Kommt das Gespräch auf die Behebung des Priestermangels, so ertönt bald der Ruf nach den «viri probati». Und man könnte beinahe meinen, dass hunderte von «viri probati» vor den Türen der Diözesen auf den Ruf der Kirche warten.

Wahrscheinlich liegt auch da die Schwierigkeit im Detail. Wer ist «vir probatus»? Sind es die Priester, die vor Jahren mit oder ohne Erlaubnis der Kirche weggegangen sind? Oder sind es die Laientheologen, die vor Jahren den Entschluss gefasst haben, sich nicht weihen zu lassen? Oder müsste man bei beiden Gruppen das Gleichnis vom «verlorenen Sohn» zur Lösung herbeiziehen? Ich vermute, dass sich die meisten bedanken würden, als verlorene Söhne zu gelten. Wenn wir aber diese beiden Gruppen weglassen, wer ist dann noch «vir probatus»? Wahrscheinlich nur ganz wenige. Oder sollten es jene sein, die gut lesen können? So fragte mich jemand vor Jahren: «Warum müsst ihr so lange studieren? Ihr könnt ja alles ablesen.» Ich meine, das ist keine genügende Voraussetzung, um geweiht zu werden. So gesehen, ist die Zahl der «viri probati» recht klein und fällt kaum ins Gewicht, um den Priestermangel zu beheben.

Franz Achermann

Verstorbene

Dr. theol. P. Vinzenz Stebler OSB, Mariastein

Mit P. Vinzenz, der am 15. Juni 1997 gestorben ist, verliert das Kloster Mariastein eine markante Persönlichkeit, die weit über die Region hinaus gewirkt hat.

Geboren wurde er am 18. Dezember 1917 in Nunningen. Seine Eltern waren Robert Stebler, Spengler und Blechwarenfabrikant, und Berta, geborene Hänggi. Ernst – dies war sein Taufname – wuchs im Kreis einer grossen Familie auf. Die Primarschule besuchte er in seiner Heimatgemeinde Nunningen. Der damalige Vikar Arnold Egli von Oberkirch begeisterte den

Jungen für die Liturgie und das Kirchenjahr. Darum kam er 1931 an die Stiftsschule Einsiedeln. Diese Schule und sein Kloster haben ihn massgeblich geprägt.

Nach Erwerb des Maturitätszeugnisses wurde er im Januar 1938 im St.-Gallus-Stift in Bregenz, dem damaligen Sitz der Mariasteiner Mönche, als Novize eingekleidet. Als er am 15. Januar 1939 seine ersten Gelübde ablegte, war Österreich bereits im grossdeutschen Hitlerreich aufgegangen. Darum schickte Abt Basilius Niederberger den begabten jungen Mönch, der nun Fr. Vinzenz hiess, noch rechtzeitig über die Schweizer Grenze zum Theologiestudium nach Freiburg. Am 2. Januar 1941 wurde das St.-Gallus-Stift von den nationalsozialistischen Machthabern aufgehoben, und die vertriebenen Schweizer Benediktiner durften sich asylnrechtlich in Mariastein niederlassen. Darum konnte Fr. Vinzenz die feierlichen Gelübde am 3. Mai 1942 in der alten Klosterheimat Mariastein ablegen. Auch die Priesterweihe empfing er hier am 19. September 1942. Das Theologiestudium vollendete er 1945 bei Prof. Othmar Perler mit der Dissertation «Der benediktinische Weg zur Beschauung». Der Titel lässt etwas durchschimmern von der geistig-spirituellen Haltung und dem monastischen Idealismus des jungen Priestermonches.

Im Herbst 1945 eröffnete Abt Basilius in Mariastein für die ersten Neueintritte eine theologische Hausschule. P. Vinzenz wurde zum Professor ernannt und betreute vor allem die Bibelfächer. Eine ganze Generation von Mariasteiner Mönchen ist durch seine Schule gegangen. Daneben betätigte er sich als Choralmagister und betreute die Oblaten von 1945–1982. Als junger Mönch konnte er nicht zuletzt junge Menschen für das benediktinische Ideal als Weltoblaten begeistern. 1954 übertrug ihm der Abt zusätzlich die Redaktion der Mariasteiner Hauszeitschrift. Er gab den bisherigen «Glocken von Mariastein» ein neues Gepräge, das auch in der Titeländerung zum Ausdruck kam. Sie hiess nun einfach «Mariastein». Für ganze 23 Jahrgänge zeichnete er als Redaktor und schrieb unzählige Artikel für seine Zeitschrift. P. Vinzenz hatte eine literarische und poetische Ader. Einige seiner späteren Dichtungen fanden als Lieder Eingang in unser Kirchengesangbuch, zum Beispiel «Mein treuer Hirte ist der Herr», eine Umdichtung des Psalmes 23, und als Hymnen ins deutsche Stundenbuch. Er konnte leicht formulieren, wenn er einmal wusste, was er schreiben wollte. Das gleiche gilt für seine unzähligen Predigten und Vorträge in Mariastein und anderswo. Denn P. Vinzenz war ein gern gehörter Prediger und wurde immer wieder zu Vorträgen eingeladen.

Als Kenner der Liturgie war er viele Jahre Mitglied der Liturgischen Kommission. Nach dem Konzil wurde er zur Übersetzung des Römischen Messbuches beigezogen. Hier kam ihm sein sicheres Sprachgefühl sehr zugute. Auch war er Mitarbeiter in einer Untergruppe für das geplante «Messbuch 2000».

Nachdem er von der zeitaufwendigen Arbeit als Lehrer der theologischen Hausschule frei war, sie wurde 1969 infolge Nachwuchsmangels aufgegeben, konzentrierte sich P. Vinzenz auf eine neue Arbeit: Er wurde ein gefrag-

VERSTORBENE / NEUE BÜCHER

ter Exerzitenmeister in den Frauen- und Männerklöstern des ganzen deutschen Sprachgebietes. Bei dieser Gelegenheit lernte er beinahe alle Frauenklöster Deutschlands, Österreichs und der Schweiz kennen. Und Reisen war für P. Vinzenz, der sonst die Stille seiner klösterlichen Zelle sehr schätzte, bis zuletzt ein Lebens-
element.

Schon vor dem Konzil hatte sich P. Vinzenz in der Ökumene engagiert, insbesondere in einem Basler Kreis. Als kontaktfreudiger Mensch – er war jahrelang auch Gästepater des Klosters – fand er leicht Zugang zu den Mitmenschen anderer Konfessionen. In diese seine ökumenische Perspektive hinein gehört auch sein Einsatz für die geplante ökumenische Begegnungsstätte im alten Klösterchen zu Beinwil, das ihm schon von seiner Jugendzeit an lieb war. Die Idee dazu kam allerdings nicht von ihm, aber er griff sie auf, weil er damit auch ein persönliches Anliegen verwirklichen konnte. Verzögert durch den Klosterbrand von 1978, wagte er dann 1982 den Schritt ins kaum fertig wieder aufgebaute Beinwil. Infolge persönlicher Schwierigkeiten kehrte er 1985 wieder nach Mariastein zurück. Aber das Projekt Beinwil blieb ihm weiterhin ein grosses Anliegen.

P. Vinzenz war zeit seines Mönchslebens von grossem Idealismus erfüllt, der ihn vielleicht manchmal die Grenzen der Wirklichkeit vergessen liess. Aber gerade das Hineinschauen in so viele andere klösterliche Gemeinschaften mit ihren Problemen half ihm, den Boden der Realität immer wieder zu finden. Seine Spiritualität war geprägt von der Liturgie der Kirche, vom benediktinischen Geiste und vor allem von einer tiefen meditativen Gebethaltung. Das alles versuchte er als Seelsorger und Berater auch anderen weiter zu geben in Gesprächen, Vorträgen, Predigten und seinen vielen Zeitschriften-Artikeln. Dazu kommen einige Buchveröffentlichungen; genannt seien hier nur die beiden Bändchen, womit er das Stundengebet der Kirche in vereinfachter Form auch unter das Volk bringen wollte.

P. Vinzenz hat seine ihm von Gott vielseitig geschenkten Talente gebraucht und sie eingesetzt zum Aufbau des Reiches Gottes in der Kirche. Gott sei ihm nun der ewige Lohn. Am 19. Juni wurde er in der Klostergruft bestattet.
Abt Lukas Schenker

wie locker geschrieben. Es gibt keine langen Texte. In der Darstellung herrscht grosse Abwechslung. Die Zeichnungen erhellen und ergänzen den Text auf erfrischende Weise. Einige Kapitelüberschriften zeigen tiefe Sachverhalte in einfacher Sprache auf (Liturgie: Eine heilige Welt in unserer unheilen Welt. Symbole: Eine Sprache, die alle Christen verstehen. Haltungen: Feierliche Gymnastik. Geräte, Gewänder, Bücher: Zubehör für das heilige Spiel. Verschiedene Gottesdienste: Das gleiche Thema in vielerlei Formen. Texte des Gottesdienstes: Die Parole heisst nicht immer «Amen»). In einem Quiz habe ich eine Ungenauigkeit entdeckt: Die dreieckige Schweizer Schokolade heisst Toblerone, nicht Minestrone. Minestrone ist eine Gemüsesuppe.

«Begeistert leben – für die Zukunft» steht über zwei Begleitern durch das Jahr 1998². Der Taschenkalender überzeugt durch gute Erlebnisberichte. Da wird eine Osternacht in Indien geschildert. Die Tochter eines deutschen Kaufmanns erzählt, wie sie in Indonesien ministriert. Leider sind einige Beiträge in überaus kleiner Schrift gedruckt.
Jakob Bernet

¹ Georg Schwikart, Das kleine Ministranten ABC. Was Messdienerinnen und Messdiener wissen müssen. Mit Illustrationen von Jutta Knipping, Verlag Butzon & Bercker, Kevelaer 1997, 136 Seiten.

² mini '98. Taschenkalender für Ministrantinnen & Ministranten und junge Christen, 142 Seiten.

Mini-Termin-Poster.

Herausgegeben von den Oblaten des heiligen Franz von Sales, Franz-Sales-Verlag, Eichstätt 1997.

Mosaiksteine zur neuesten Schweizer Kirchengeschichte

Gut 60 Jahre sind vergangen, seit der Einsiedler Pater und Historiker Theodor Schwegler OSB die letzte Kirchengeschichte über den Schweizer Katholizismus verfasst hat.¹ Reformierterseits hat Rudolf Pfister mittlerweile ein dreibändiges Werk vorgelegt und dabei auch katholische Perspektiven eingearbeitet.² Der Papstbesuch in der Schweiz (1984) gab Anlass, dass sich katholische und evangelische Historiker zusammenschlossen, um gemeinsam eine ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz zu verfassen. Unter der Leitung von Lukas Vischer, Lukas Schenker und Rudolf Dellsperger ist sie 1994 erschienen.³ Obwohl die Redaktoren die Teilbeiträge über die einzelnen Epochen zu einem Ganzen zusammenfügten, war von vorneherein klar, dass lediglich Grundzüge einer Schweizer Kirchengeschichte möglich sind, weil auf vielen Gebieten schlicht die Vorarbeiten fehlen. Der «weissen Flecken» (Alois Steiner) sind noch viele in der zu erforschenden Schweizer Kirchengeschichte. 1993 und 1994 sind im Universitätsverlag Freiburg/Schweiz zwei Sammelbände mit 38 Beiträgen zur jüngsten Katholizismusgeschichte der Schweiz erschienen, die gleichsam Mosaiksteine der jüngsten Schweizer Kirchengeschichte bilden. Entstanden sind sie anlässlich einer Tagung zum Thema «Die Schweizer Katholiken zwischen Tradition und

Moderne», die Urs Allematt und sein französischsprachiger Kollege Francis Python in Zusammenarbeit mit Markus Hodel und Irene Dias-Küng unter dem Patronat der «Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte» am 27./28. April 1990 in Freiburg durchführten.⁴ Die beiden Werke bilden die Bände 7 und 8 der inzwischen auf 15 Bände angewachsenen Reihe «Religion – Politik – Gesellschaft in der Schweiz». Ihre Publikation wurde unterstützt vom Hochschulrat der Universität Freiburg/Schweiz, von der Römisch-katholischen Zentralkonferenz und vom Bischöflichen Ordinariat Solothurn, so dass ihre Preise vergleichsweise tief gehalten werden konnten.

Entwicklungen im Tessiner Katholizismus...

Nicht weniger als sechs Autoren entstammten dem Kanton Tessin, und drei von ihnen befassen sich explizit mit Tendenzen und Stellungnahmen in diesem von der Schweizer Kirchengeschichte vernachlässigten Bistum, das sich 1859 von den Diözesen Como und Mailand löste, dann bis 1968 eine Apostolische Administration bildete und 1971 ein eigenes Bistum wurde. Carlo Moos entdeckt einige Parallelen zwischen Tessiner und Deutschschweizer Katholizismus zur Kulturkampfzeit mit der Front gegen den Sozialismus und Liberalismus, obwohl nach wie vor starke Einflüsse aus Italien wirksam sind. Nach der Blütezeit zwischen 1920 und 1950 stellt er eine Identitätskrise und Auflösungserscheinungen des vormals geschlossenen Milieus mit seinem intensiven religiösen Leben fest. Wirtschaftliche Entwicklungen und Tourismus haben auch im Tessin Spuren hinterlassen. Michela Trisconi vergleicht die teilweise unterschiedlichen Einstellungen der Tessiner und Freiburger Katholiken in der Kampagne gegen die Freimaurer und andere freigeistige Logen vom 31. Oktober 1934. Fabrizio Panzera untersucht die sich wandelnde Haltung des Tessiner Katholizismus gegenüber dem Faschismus. Alle drei Beiträge verschaffen gute Einblicke in das kirchliche Leben des Bistums Lugano, und die Anmerkungen geben weitere Quellenstudien an.

... in der Westschweiz...

Mehrere Beiträge befassen sich mit Persönlichkeiten und Trends in der katholischen Westschweiz. Sie greifen interessante, bis heute wirksame Probleme auf und sollen hier in ihrer geschichtlichen Reihenfolge kurz und selektiv vorgestellt werden:

Philippe Bender berichtet über die *interkonfessionellen Beziehungen* im Kanton Wallis um die Jahrhundertwende und zeigt ähnliche Ungerechtigkeiten auf reformierter Seite auf, wie sie Katholiken in der Diaspora am eigenen Leibe erfahren mussten; Philippe Chenaux charakterisiert die *Thomas-Renaissance* der 20er Jahre in den Theologenkreisen um Jacques Maritain, Charles Journet, Maurice Zündel und François Charrière, indem er sie einerseits in die gesamtkirchliche Thomas-Renaissance des 19. Jahrhunderts einordnet und andererseits als Reaktion auf die Werterschütterung durch den Ersten Weltkrieg und als Antwort auf den Antimodernismus versteht. Das Gespräch mit der von Karl Barth lancierten dialektischen Theologie sollte erst 30 Jahre später von Hans Urs

Neue Bücher

Wegbegleiter durch den Ministrantenalltag

Die Freude von Mädchen und Buben, nach der Erstkommunion Ministranten zu werden, hält unvermindert an. In den neuen Dienst werden sie eingeführt. In den Jahren der Ministrantenzeit erfahren sie eine altersgemässe Begleitung. Mädchen und Buben sind aber auch dankbar für kleine Bücher, in denen sie Antworten finden auf ihre vielfältigen Fragen. Der Theologe Georg Schwikart war selber 13 Jahre Ministrant. Sein Ministrantenbuch¹ ist darum aus grosser Erfahrung heraus und ebenso anregend

von Balthasar und Hans Küng aufgenommen werden; Antonio Lepori behandelt die kontroverse Rezeption der Sozialenzyklika «*Quadragesimo anno*» (1931). Die Enzyklika vermochte mit ihren streitbaren Äusserungen über den Sozialismus in der politisch wie ökonomisch instabilen Zwischenkriegszeit keine prägende Wirkung auf den Westschweizer Katholizismus auszuüben; Josef Widmer schildert nochmals die vom Waadtländer Obersten Arthur Fonjallaz formulierte *Freimaurerinitiative* und die heftigen jungkonservativen Befürworter, darunter Otto Walter, der Vater von Otto F. Walter. In der Tat kamen die Katholiken dabei in Bedrängnis, weil die Initiative zwar der offiziellen Doktrin entsprach, aber ein ähnliches Ausnahmegesetz statuieren wollte wie die Konfessionsartikel.

... und in der deutschsprachigen Schweiz

Sehr vielgestaltig nehmen sich schliesslich die 30 Beiträge über den Katholizismus in seinen politischen, sozialen, kulturellen und religiösen Dimensionen in der Deutschschweiz aus. Zwei Artikel von Bruno Santini-Amgarten und Hermann Bischofberger befassen sich mit der Geschichte und dem Auftrag der katholischen *Schulen*. Während im übrigen Europa die Schulen in freier Trägerschaft, besonders die kirchlichen Schulen, Aufwind haben, scheinen sie mangels Geld und Personal in der Schweiz in eine progressive Krise zu geraten und vom Moloch Staat ohne Gegenwehr der Kirche aufgesogen zu werden.

Die Beiträge von Bruno Gruber, Bernhard Wild, Beat Hayoz, Hilmar Gernet, Urs Altermatt und Fabrizio Viscontini beschäftigen sich mit der *Arbeiterbewegung* und den *katholischen Vereinen*, welche den Umbruch der sechziger und siebziger Jahre unterschiedlich verarbeiteten. Über die *politischen Parteien* der Christlich-sozialen und der Schweizerischen konservativen Volkspartei sind Vor- und Teilstudien der Dissertationen von Markus Hodel, Dieter Holenstein und Lukas Rölli-Alkemper veröffentlicht. Speziell erwähnt seien die Darstellungen des Werdegangs des Luzerner Rex Verlags von Alois Steiner, dessen Gründung mit der Einführung des Christkönigsfestes in Verbindung steht, und die Skizze über den Kirchenbau zwischen Erstem und Zweitem Vatikanischen Konzil von Heinz Horat.

Welche Zukunft hat die Kirche Schweiz?

Kein Zweifel, die «goldenen Jahre des Milieukatholizismus» mit den imposanten Katholikentagen, der starken C-Partei, der unangefochtenen katholischen Soziallehre, den wachsenden katholischen Vereinen und Verbänden, den katholischen Schulen und Institutionen und der spezifisch katholischen Erziehung scheinen unwiederbringlich der Vergangenheit anzugehören. Der Einbruch der sozialen Stützen des Glaubens bringt eine grosse Herausforderung des persönlichen und kirchlichen Glaubens mit sich. Die heute von vielen gestellte Frage: Werden unsere Kinder noch Christen sein? werden allerdings in diesen geschichtlichen Bänden nicht beantwortet.

Hinsichtlich der Sozialgestalt der Kirche fragt Rolf Weibel am Schluss des einen Bandes, ob sich die katholische Kirche zu einer Sekte entwickeln wird, also zu einer neuen Minder-

heit in der Diaspora, oder ob sie zur Sektorenkirche mit universalem Charakter und differenziertem Angebot werden wird. Hier müssen das Gespräch und auch die Kirchengeschichte der Schweiz weitergehen, etwa mit der neuen Erfahrung der Synode 72, den neuen ökumenischen und interreligiösen Dialogen, mit den Erfahrungen des Räte-katholizismus auf allen Ebenen, mit den Erfahrungen der Orden und den neuen religiösen Bewegungen, oder über ein «Zurück zu den Quellen» auf das Wesentliche christlichen Lebens, Glaubens und Handelns.

Das zweibändige Werk über den Schweizer Katholizismus ist nicht nur spannend zu lesen; es hat in verdankenswerter Weise gut 40 geschichtlich Interessierte verschiedener Generationen und historischer Methoden miteinander ins Gespräch gebracht und soll weitere Studien und Begegnungen initiieren.

Stephan Leimgruber

¹Theodor Schwegler, *Geschichte der Katholischen Kirche der Schweiz*, Schlieren/Zürich 1935.

²Rudolf Pfister, *Kirchengeschichte der Schweiz, I-III*, Zürich 1964/1974/1985.

³Lukas Vischer, Lukas Schenker, Rudolf Dellsperger (Hrsg.), *Ökumenische Kirchengeschichte der Schweiz, Freiburg/Schweiz und Basel 1994*.

⁴Urs Altermatt (Hrsg.), *Schweizer Katholizismus im Umbruch 1945-1990*, Freiburg/Schweiz 1993; ders. (Hrsg.), *Schweizer Katholizismus zwischen den Weltkriegen 1920-1940*, Freiburg/Schweiz 1994.

Lourdes

Rolf Bauerdick, *Lourdes*, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1995, 142 Seiten, davon 87 Farbfotos.

Dieser Bildband von Rolf Bauerdick hebt sich von Lourdes-Büchern, die aufdringlich herausgeputzten Touristen-Prospekten gleichen, ganz betont ab. Bauerdick überlässt die Darstellung des offiziellen und klerikalen Lourdes seinen Kollegen. Auf seinen zahlreichen Farbfotos ist kein einziger Bischof zu sehen. Für Bauerdick ist der Pilger interessant und die Hoffnung und Zuversicht, die von den einfachen Leuten ausstrahlt. Der Lourdes-Pilger wird in diesen einfühlsamen Aufnahmen von seiner menschlichen Seite her ernst genommen. Beachtenswert ist auch der Text. Auch da vermeidet der Text-Bildautor das fromme und süsse Klischee. Der Autor steht dem eigentlich immer überforderten Wallfahrtsort wohlwollend kritisch gegenüber. Nicht die Massen machen ihm Eindruck, sondern der einzelne Mensch – der unheilbar Kranke, der zwar nicht geheilt, aber gestärkt und ermutigt heimkehrt, und besonders eindrucksvoll Bernadette, die Seherin, ihr Kreuzweg und ihre tiefe Nacht der Seele im Kloster von Nevers.

Für Menschen, die vor Lourdes Schwellenangst empfinden, ist hier das geeignete Buch. Es wird sie nicht überschwatzen, aber in der Seele berühren.

Leo Ettlin

Autoren und Autorinnen dieser Nummer

Franz Achermann, Pfarrer, Untere Steig 2, 8462 Rheinau

Jakob Bernet, Pfarrer, Chileweg 1, 8918 Oberlunkhofen

Dr. Denise Buser, Hermann-Albrecht-Strasse 17, 4058 Basel

Felix Dillier, Pfarrer, Bachstrasse 20, 5621 Zufikon

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Benediktinerhospiz, 5630 Muri

Walter Gut, Pfarrer, Ungarbühlstrasse 80, 8200 Schaffhausen

Dr. Daniel Kosch, Bibelpastorale Arbeitsstelle, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Stephan Leimgruber, Professor, Kamp 6, D-33098 Paderborn

P. Walter Ludin OFMCap, Postfach 129, 6000 Luzern 10

Dr. Urs Reber, Rechtsanwalt, Im Schilf 3, 8044 Zürich

Dr. Heinz Rüegger, SEK, Postfach 36, 3000 Bern 23

Dr. Lukas Schenker, Abt des Benediktinerklosters Mariastein, 4115 Mariastein

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur,
St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic.theol., Dr. iur.can., Professor
Sälihalde 23, 6005 Luzern
Telefon 041-240 65 33
Urban Fink, lic.phil., Dr. theol. des.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag/Administration

Raeber Druck AG
Maihofstrasse 74, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 20, Telefax 041-429 53 21
E-Mail: raeberdruck@logon.ch

Abonnemente/Inserate

Telefon 041-429 53 86, Telefax 041-429 53 67
Postkonto 60-16201-4

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 115.– zuzüglich MWST,
Ausland Fr. 115.– zuzüglich MWST und
Versandgebühren (Land/See- oder Luftpost);
Studentenabonnement Schweiz: Fr. 76.–
zuzüglich MWST;
Einzelnummer: Fr. 3.– zuzüglich MWST und
Porto.

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratennachnahme: Montag, Arbeitsbeginn.



Theologische Fakultät

Ringvorlesung

Religiöse Frauen in der Stadt.

500 Jahre Kloster St. Anna Luzern 1498-1998: Die Kapuzinerinnen seit 1904 auf dem Gerlisberg

jeweils **Dienstag, 18.15 bis 20.00 Uhr**
im Hörsaal T.1 der Universitären Hochschule Luzern, Pfistergasse 20,
Hörsaal T.1
an folgenden Daten:

- | | |
|-------------------|---|
| 4. November 1997 | Dr. phil. Christian Schweizer
<i>Der Umzug der Schwestern vom alten Bruchkloster
auf den Gerlisberg</i> |
| 11. November 1997 | Dr. phil. Heinz Horat
<i>Kunst im Kloster Gerlisberg</i> |
| 18. November 1997 | Dr. phil. Anton Kottmann
<i>Die Schwestern des Klosters Gerlisberg im 20.
Jahrhundert.
Eine soziologische Untersuchung</i> |
| 25. November 1997 | Dr. theol. des. Niklaus Kuster
<i>Wenn die Stadt verbindet und das Leben trennt ... -
Kapuzinerinnen und Kapuziner in Luzern</i> |
| 2. Dezember 1997 | Prof. Dr. theol. Markus Ries
<i>Gebetsleben und religiöse Ausstrahlung</i> |
| 9. Dezember 1997 | Dr. phil. Marita Haller-Dirr
<i>Gerlisberg und die Missionen in Afrika</i> |

Postadresse:

**Hochschule Luzern
Theologische Fakultät**

 Pfistergasse 20
 Postfach 7979
 CH-6000 Luzern 7

 Telefon 041-228 55 10
 Telefax 041-228 55 05

HERZOG AG
KERZENFABRIK 6210 SURSEE

Opferlichter
Nachfüller für Glas und Becher
Passende Opferlichtständer stets ab Lager.

Kerzen aus Eigenproduktion.

Glas oder Becher aus umweltfreundlichem Material.
Rot, glasklar und bernstein.

Tel. 041 921 10 38
Fax 041 921 82 24



In eigener Sache:

Zufriedene Inserenten

Die Fachpresse ist auch im Inseratenteil zielgruppenorientiert. Ob die Inseratenwerbung – zum Beispiel in der SKZ – aber ankommt, erfährt ein Inserent am unmittelbarsten, wenn Sie sich darauf beziehen. Zugleich leisten Sie der SKZ einen guten Dienst, denn auch wir sind auf zufriedene Inserenten angewiesen.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
Tel. 055 / 412 23 81
Fax 055 / 412 88 14



radio vatican deutsch

täglich:
6.20 bis 6.40 Uhr
20.20 bis 20.40 Uhr

MW: 1530 kHz
KW: 6245/7250/9645 kHz



Gesucht

Elektronische Orgel

mit 2 Manualen und Pedal vollständig, in gut erhaltenem Zustand. Wird dringend benötigt in einer Hauskapelle. Wer hat eine zu Hause und spielt sie nicht mehr?

Bitte kontaktieren Sie Frau Dr. Pedrini, Telefon 01-261 53 27, morgens zwischen 8.30 und 9.30 Uhr

Pfarrer (CH), mit langer Seelsorgeerfahrung (61), ist gerne bereit für

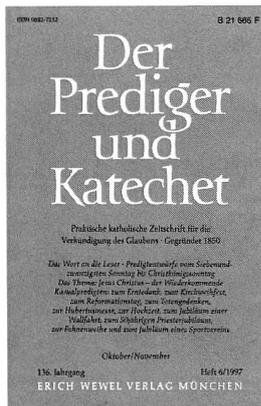
Sonntagsaushilfen/ Pfarrerstellvertretungen

und sonstige priesterliche Dienste in den Pfarreien.

Ihre Anfrage richten Sie bitte an Telefon 091-743 45 76

DER PREDIGER UND KATECHET

Die Zeitschrift



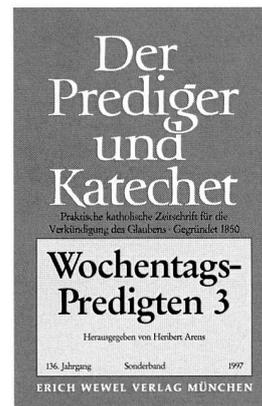
Jahresabonnement:
DM 64,- / öS 467,- / sFr 64,-
zzgl. Porto

Einzelheft:
DM 15,- / öS 110,- / sFr 15,-
zzgl. Porto

Der Prediger und Katechet erscheint zweimonatlich im Ablauf des Kirchenjahres. Die Texte helfen Ihnen gezielt bei der Vorbereitung Ihrer Predigt.

Ihr Probeheft fordern Sie bitte an bei:
Herder AG Basel
Muttenerstraße 109
4133 Pratteln 1

Die Bücher zur Zeitschrift



Neu!

Heribert Arens (Hrsg.)
Wochentagspredigten 3
Kurzansprachen zu den Lesungen der Werktage im Jahreskreis, zu den Festen und Gedenktagen der Heiligen

1. Auflage 1997, 240 Seiten
DM 36,- / öS 263,- / sFr 34,-
ISBN 3-87904-204-7

Wochentagspredigten 1

2. Auflage 1994, 243 Seiten
DM 34,- / öS 248,- / sFr 32,-
ISBN 3-87904-096-6

Wochentagspredigten 2

1. Auflage 1994, 229 Seiten
DM 36,- / öS 263,- / sFr 34,-
ISBN 3-7904-0625-2

ERICH WEWEL VERLAG MÜNCHEN
Auslieferung Schweiz: Herder AG Basel · Muttenerstraße 109 · 4133 Pratteln 1

Renovationen und Restaurationen von kirchlichen Bauten

Gönner suchen - Gönner finden: Auch Ihr Projekt verdient Hilfe!

Seit 1962 organisieren wir im Auftrag der Schweizer Bischöfe Spendensammlungen für kirchliche Bauten. Dank der Zusammenarbeit mit einer professionellen Unternehmung aus dem Direktwerbebereich ist unser Potential an Adressen und Dienstleistungen erweitert worden.

Aussand-Organisation

- gezielte Adressauswahl potentieller Spender für Ihr Projekt
- professionelle Hilfe bei Text, Druck und Versand
- Gezielte Nachfassaktionen

Antragstellung

- mit schriftlichem Finanzierungsplan an uns (Formulare können telefonisch bestellt werden)
- Zustimmung des verantwortlichen Ordinariates
- Nach Genehmigung Ihres Antrages: Planung Spendenaktion



Antragstellung bitte an:

SCHWEIZERISCHE KATHOLISCHE
ADRESSENZENTRALE (SKAZ)
Schwertstrasse 26
6300 Zug
Tel. 041 - 710 15 01

Arbeitsstelle für die katholische Jugendseelsorge im Aargau

Die *Arbeitsstelle für Jugendseelsorge* ist eine Dienstleistungsstelle der Röm.-Kath. Landeskirche in der Bistumsregion Aargau. Ihre Ziele sind die Belebung, Entwicklung, Förderung und Konsolidierung der kirchlichen Jugendarbeit im Kanton Aargau.

Wir suchen für die Arbeitsstelle in Wettingen ab Januar 1998 oder nach Vereinbarung

Mitarbeiterin oder Mitarbeiter Jugendseelsorge

(Stellenpensum 60–100%)

Aufgabenbereiche: Beratung, Begleitung, Weiterbildungsangebote für Jugendseelsorgerinnen/Jugendseelsorger und Pfarreigremien. Grundlagen- und Konzeptarbeit, Projektarbeit, Öffentlichkeitsarbeit, Administration.

Voraussetzung für diese Stelle ist eine Ausbildung im theologischen, sozialen oder sozialpädagogischen Bereich sowie Erfahrungen in der Arbeit mit Jugendlichen und Vertrautheit mit dem kirchlichen Leben.

Die Anstellung erfolgt nach den Richtlinien der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau.

Für Informationen wenden Sie sich an den Stellenleiter der Arbeitsstelle für Jugendseelsorge: Kurt Adler-Sacher, Klosterstrasse 12, 5430 Wettingen, Telefon 056 - 427 02 62.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bis 15. November 1997 an:
Sekretariat der Röm.-Kath. Landeskirche des Kantons Aargau, Feerstrasse 8, Postfach, 5001 Aarau

Weiterbildung zu Hause:



Die PHILIPP-NERI-AKADEMIE ermöglicht Ihnen berufsbegleitende Weiterbildung zuhause, wenn Sie Freude am Lernen haben und/oder anderen bei ihren Problemen helfen wollen. Fordern Sie kostenlos und unverbindlich unsere Informationen zu folgenden Kursen an:

Hilfen zu qualifizierter Elternschaft

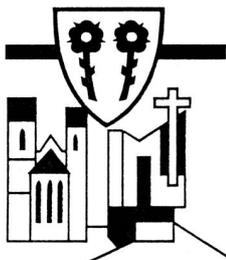
Ganzheitliche Psychologie

Hilfen im »Notstandsgebiet Sexualität«

»Leben helfen« Hilfen zur Suizidverhütung

Persönlichkeits- und Partnerschaftsberater

Philipp-Neri-Akademie-International: Neckarstraße 20, D-51149 Köln,
Postfach 900740, D-51117 Köln, Tel.: 02203/913230, Fax: 02203/12951



Katholische Kirchgemeinde Rapperswil

Unsere beiden **Pfarreien St. Johann** (Stadt) und **St. Franziskus** (Kempraten) bieten ein vielfältiges seelsorgliches Betätigungsfeld. In zwei Bereichen fehlen uns – teils durch einen Rücktritt bedingt – kompetente Fachkräfte:

Jugendseelsorge

mit Präses- und Begleitfunktionen (Blauring/Jungwacht), Aufbau und Betreuung von Gruppen, Gottesdienstgestaltungen, Religionslehre auf der Mittel- und Oberstufe.

Katechese/Pastoral

mit Schwerpunkt Religionslehre (Katechese Oberstufe), Predigen, liturgische Dienste, Erwachsenenbildung, Begleitung von Pfarreigruppen, Pfarramtsdienste.

Somit können wir Ihnen als

Diakon / Pastoralassistent/ Pastoralassistentin Katechet/Katechetin

auf Ihre Interessen abgestimmte, Ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Anstellungen (je zwischen 70 bis 100%) anbieten, mit Amtsantritt per 1. Februar 1998 oder nach Vereinbarung.

Es erwarten Sie:

- ein zukunftsorientiertes Seelsorgeteam
- gute Pfarrestrukturen, aktive Pfarreigruppen
- kooperative Behörden und Pfarreigremien
- einsatzfreudige katechetische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wir bieten:

- Wohnungen an günstiger Lage zu vorteilhaften Konditionen
- Gehalt und Sozialzulagen gemäss diözesanen Richtlinien

Auskünfte:

Stadtpfarrer Dr. Alfred Germann, Tel. 055-214 12 41, Pfarreibeauftragter Niklaus Züger, Tel. 055-210 16 82

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und bitten Sie, diese bis 20. November 1997 an folgende Adresse zu senden:

Katholische Kirchgemeinde Rapperswil, Norbert Lehmann, Präsident, Burgeraustasse 36, 8640 Rapperswil, Telefon 055-210 43 76

Erfahrene

Köchin

46jährig, sucht Teilzeitarbeit oder Aushilfe in Kloster oder Pfarrhaus.

Angebote unter Chiffre 1789 an SKZ, Postfach 4141, 6002 Luzern

Kerzen selber machen!
Ziehen, Giessen, Verzieren
Sämtliches Rohmaterial und Zubehör für Hobby, Schulen, Kirchen und Werkstätten bietet:
EXAGON
Freiestrasse 50, 8032 Zürich
Tel. 01/261 11 40, Fax 01/251 15 54

67

0007531
Herrn Th. Pfammatter
Buchhandlung
Postfach 1549
6061 Sarnen 1

43/23.10.1997

AZA 6002 LUZERN

Ihr Fachgeschäft

für sakrale Kunstgegenstände in Kirche und Heim. Eine grosse Auswahl an religiösen Bedarfsartikeln steht für Sie bereit.

Aktuell:

Messelche, Ciborien, Hostienschalen: barock – gotisch – modern.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unserem Hauptgeschäft in *Einsiedeln* oder in unserer Filiale *ARS PRO DEO, Luzern*.

RICKEN BACH
ARS PRO DEO
EINSIEDELN
Klosterplatz
Tel. 055-412 27 31
Tel. 055-412 74 50
Filiale Hirzen
Tel. intern 15
LUZERN
bei der Hofkirche
Tel. 041-410 33 18

Römisch-katholische Kirchgemeinde Männedorf/Uetikon

Wir suchen per 1. August 1998 oder evtl. auch früher als Ergänzung in unser Seelsorgeteam eine/n

Katechetin/Katecheten Jugendseelsorgerin/ Jugendseelsorger (50%)

Sind Sie bereit

- im Seelsorgeteam mitzuarbeiten?
- das Katechetenteam zu leiten?
- Religionsunterricht an der Oberstufe zu erteilen?
- der Ministrantengruppe vorzustehen?
- nachschulische offene Angebote für Jugendliche aufzubauen?

Haben Sie eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Katechese/Jugendanimation und Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen?

Dann freut sich das Seelsorgeteam auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Anstellung und Besoldung entsprechend der Röm.-kath. Körperschaft des Kantons Zürich.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Pfarrer A. Schuler, Kath. Pfarramt, Hasenackerstrasse 19, 8708 Männedorf